

NIEDERSCHRIFT

über die **44.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.03.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Karl-Heinz Ehms
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
6. Herr Franz-Josef Radmacher
7. Herr Dieter Welsink
8. Herr Dr. Christian Will

Vertretung für Frau Irmintrud Berger

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Stephan Ingenhoven
11. Herr Dieter Jünkerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

- **FDP-Fraktion**

13. Herr Walter Boestfleisch

14. Herr Rolf Kluthausen

Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

- **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

15. Herr Erhard Demmer

16. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Günter Hassels

19. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

20. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

21. Herr Reinhold Jung

22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

23. Frau Christiana Rönicke

24. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
2.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.02.2014.....	5
2.2.	Kulturausschuss vom 17.02.2014	6
2.3.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 19.02.2014.....	6
2.4.	Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2014	6
2.5.	Finanzausschuss vom 11.03.2014	7
2.5.1.	Haushaltssatzung 2014/2015 Vorlage: 20/3126/XV/2014.....	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften	7
3.1.	Landschaftsbeirat vom 11.02.2014.....	7
3.2.	Krankenhausausschuss vom 24.02.2014.....	7
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Februar/März 2014 Vorlage: 61/3038/XV/2014	8
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar/März 2014 Vorlage: 61/3059/XV/2014.....	8
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2014 Vorlage: ZS5/3074/XV/2014.....	9
7.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3033/XV/2014	9
8.	Leistungsbericht 2013 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: 013/3077/XV/2014	9
9.	Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2015 Vorlage: 61/3058/XV/2014	10
10.	Anträge	10
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Koordinierung der Brandschutzbedarfspläne im Rhein-Kreis Neuss" vom 26.02.2014 Vorlage: 032/3080/XV/2014	10
11.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2014 - öffentlicher Teil -	11
12.	Mitteilungen.....	12
13.	Anfragen	12

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 2: Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Niederschrift Sozial- und Gesundheitsausschuss
Zu Top 2.5: Finanzausschuss	- Haushaltssatzung 2014/2015 ☒
Zu Top 5: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa	- Rad-Broschüre
Zu Top 8: Leistungsbericht 2013 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- Social Media Richtlinien für Mitarbeiter und Ausbildungskräfte der Kreisverwaltung
Zu Top 2 nÖT Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Personalausschuss

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.02.2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass eine Bestätigung der Niederschrift nicht möglich sei, da sie soeben erst als Tischvorlage vorgelegt wurde. Er beantragte daher die Vertagung.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose wies darauf hin, dass es wichtig sei, den Beschluss zum Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel heute zu bestätigen, da dieser zum 01.04.2014 umgesetzt werden soll. Das Thema sei im Ausschuss ausreichend beraten worden.

Auf Hinweis von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zu, den Beschluss zum Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel in der heutigen Sitzung zu fassen. Die Bestätigung der übrigen Niederschrift solle aber vertagt werden.

KA/20140319/Ö2.1

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss bestätigt den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 13.02.2014 zum Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel (Tagesordnungs-

- punkt 3) und erhebt ihn zu seinem Beschluss.
2. Die Bestätigung der übrigen Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 13.02.2014 wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Kulturausschuss vom 17.02.2014

Protokoll:

Dezernent Tillmann Lonnes stellte klar, dass sich Frau Dr. Flick (UWG/Die Aktive) mit ihrem Wortbeitrag nicht für den Erweiterungsbau Kreisarchiv Zons ausgesprochen habe.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erklärte Dezernent Tillmann Lonnes, dass man hinsichtlich der Verwendung der Mittel für den Workshop ‚Umsetzung Raumortlabor‘ einen Verwendungsnachweis bei der Stiftung Insel Hombroich anfordern werde. Über das Ergebnis werde man im nächsten Kulturausschuss berichten.

KA/20140319/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 17.02.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 19.02.2014

KA/20140319/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 19.02.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2014

KA/20140319/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Finanzausschuss vom 11.03.2014**Protokoll:**

Da die Niederschrift noch nicht vorliege, habe man die haushaltswirksamen Beschlüsse des Finanzausschusses mit entsprechendem Deckungsvorschlag sowie die Haushaltssatzung als Tischvorlage vorgelegt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

2.5.1. Haushaltssatzung 2014/2015

Vorlage: 20/3126/XV/2014

KA/20140319/Ö2.5.1**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Ergebnis- bzw. Finanzplanes 2014/2015.

Er empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, LR)

4 Gegenstimmen (SPD)

1 Enthaltung (UWG/Die Aktive)

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**3.1. Landschaftsbeirat vom 11.02.2014****KA/20140319/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Landschaftsbeirates vom 11.02.2014 zur Kenntnis.

3.2. Krankenhausausschuss vom 24.02.2014**KA/20140319/Ö3.2****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Krankenhausausschusses vom 24.02.2014 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar/März 2014
Vorlage: 61/3038/XV/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er vom Land Nordrhein-Westfalen in die Kommission ‚Nachhaltigkeit‘ berufen worden sei.

Im Hinblick auf die neue Tagebaurandleitung erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer nach Veränderungen bei den Einleitungspunkten und den Grundwasserspiegeln der Teiche und Sümpfe.

Anmerkung der Verwaltung:

Die geplante Tagebaurandleitung am Südrand des Tagebaus Garzweiler ist eine reine Ersatzbaumaßnahme für die 2017/2018 wegfallende Borschemicher Transportleitung. Der Rhein-Kreis Neuss ist von der Maßnahme nur unwesentlich betroffen. Ein Großteil der Leitung verläuft auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises sowie des Kreises Düren. Der Sonderbetriebsplan beinhaltet keine Veränderung von Einleitungspunkten und Grundwasserspiegeln.

KA/20140319/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar/März 2014 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Februar/März 2014
Vorlage: 61/3059/XV/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch äußerte den Wunsch, dass im nächsten Planungs- und Umweltausschuss die EFRE-geförderten REGIONALE-2010-Projekte vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat darum, die Stellungnahmen der Region Köln/Bonn und der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf/Mettmann/Rhein-Kreis Neuss dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage**).

KA/20140319/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Februar/März 2014 zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2014
Vorlage: ZS5/3074/XV/2014

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz berichtet kurz über die Reise nach Japan, an der auch Herr Lang (Vorsitzender Kreissportbund) und Herr Becker (Leiter Sportberatungsbüro) teilgenommen hätten. Hintergrund der Einladung der Universität von Tokio und dem japanischen Sportbund sei die Vereinssportmanagerausbildung, die seit 10 Jahren für japanische Vereinssportmanager durchgeführt wird. Im Rahmen der Reise habe man verschiedene Seminare durchgeführt, Sportvereine besucht und als Referent am Sportkongress teil genommen.

Herr Arno Wied stellte anhand einer Präsentation (s. **Anlage**) die Eckpunkte des neuen Wirtschaftsförderungskonzeptes vor.

Anschließend beantwortete Herr Wied die Fragen der Kreistagsabgeordneten. Abschließend stellte er fest, dass der Kreis zwar sowohl beim Inhalt als auch bei der Organisation gut aufgestellt sei, aber in kleinen Teilbereichen wie Tourismus mehr tun könne. Dies sei aber auch mit mehr Ressourcen verbunden.

KA/20140319/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand März 2014, zur Kenntnis.

7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3033/XV/2014

Protokoll:

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte mit, dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Monat März auf rund 6.374.245 Euro belaufen würden. Außerdem ergänzte er die Aufstellung hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften (Sep. 15.355, Okt. 15.381, Nov. 15.372).

8. Leistungsbericht 2013 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorlage: 013/3077/XV/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat um Informationen zu den Überstunden der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Stichtag 31.12.2013).

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Stichtag 31.12.2013 sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herrn Vieten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Guthaben für geleistete Mehrarbeit 502 Stunden, davon Bereich Presse 283 Stunden und Bürger-Servicecenter 219 Stunden, zu verzeichnen. Wie in 2013 wird die Mehrarbeit durch Freizeitgewährung abgebaut.

KA/20140319/Ö8**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Leistungsbericht 2013 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnis.

9. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2014 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2015**Vorlage: 61/3058/XV/2014****Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, warum es sich immer um die gleichen Beteiligten handele.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es bestimmte Vorgaben gebe. Wünsche Anderer zur Teilnahme habe man nicht erhalten.

KA/20140319/Ö9**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Damen und Herren als Mitglieder der Kreisjury zur Durchführung des Kreiswettbewerbes 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“. Der Kreisausschuss dankt den Damen und Herren für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung beim Kreiswettbewerb.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Anträge**10.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Koordinierung der Brandschutzbedarfspläne im Rhein-Kreis Neuss" vom 26.02.2014****Vorlage: 032/3080/XV/2014****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass es sich dabei um ein sehr sensibles Thema handele. Man sollte daher erst einmal die beabsichtigte Studie abwarten, die im Rettungsausschuss beschlossen worden sei.

Auch Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinde handele. Der Ansatz sei zwar richtig, der Kreis könne aber nur Koordinator sein. Er empfehle, den Antrag in die Studie mit aufzunehmen.

Da es sich um eine gemeindliche Aufgabe handele, zweifele sie an dem Nutzen der

Studie, so Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich. Der Antrag gehöre in die örtlichen Räte.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte sich mit einer Verweisung einverstanden.

KA/20140319/Ö10.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema „Koordinierung der Brandschutzbedarfspläne im Rhein-Kreis Neuss“ vom 26.02.2014 wird in den Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2014 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass er die Tagesordnung um den Punkt „Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes“ erweitern werde. Außerdem gab er einen Überblick über die geplanten Tischvorlagen.

Zu TOP 3

Entsendung von Vertretern des Rhein-Kreises Neuss in die Gesellschafterversammlung der IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass auch die Benennung von je einem Vertreter möglich sei.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink benannte für seine Fraktion Herrn Wapenschmidt als ordentliches und Herrn Boestfleisch als stellvertretendes Mitglied.

Zu TOP 5

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann empfahl, dass sich die Fraktionsgeschäftsführer entsprechend abstimmen.

Zu TOP 12

Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es sich um einen Zwischenentwurf handele.

Zu TOP 15.2 (vorher 14.2)

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Vergabe der Aufträge für den Schülerspezialverkehr der Förderschulen“

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Ausschreibung erst 2015 anstehe. Bis dahin hoffe man auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.

KA/20140319/Ö11**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 4, 7, 9, 10, 11, 13 und 14 entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Mitteilungen**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass Hydro in Grevenbroich 130 Mio. Euro investieren wolle.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz nunmehr eine Anhörung zur geplanten Zuweisung von Abfall in Regionen vornehme. Diese Zuweisung werde an den Überkapazitäten nichts ändern.

13. Anfragen**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, warum die Planung der RE6a ins Stocken geraten sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es viele Unklarheiten (insbesondere bei der Finanzierung) gebe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Vorsitz



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3126/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.03.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung 2014/2015

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014/2014 beraten.

Nach Abschluss der Beratungen ergibt sich für den Ergebnisplan 2014 ein Fehlbedarf von 308.000 EUR und für den Ergebnisplan 2015 ein Fehlbedarf von 330.000 EUR. Der Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, für die zuvor genannte Deckungslücke einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Vorschlag der Verwaltung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen des Ergebnis- bzw. Finanzplanes 2014/2015.

Er empfiehlt dem Kreistag den Beschluss der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Haushaltsberatungen aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Anlagen:

- Zusammenstellung der haushaltswirksamen Beschlüsse des Finanzausschusses mit Verwaltungsvorschlag zum Ausgleich der Ergebnispläne 2014/2015
- Haushaltssatzung 2014 und 2015

Ergebnisplan

S e i t e	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2014 EUR	Ansatz ÄL VW 2014 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2015 EUR	Ansatz ÄL VW 2015 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
Ergebnisplan 2014/15							+ 407.105.985	+ 407.105.985	+ 0			+ 412.188.719	+ 412.188.719	+ 0
1. Änderungsliste vom 16.01.14							- 28.172	- 28.172	+ 0			+ 1.146.884	+ 1.146.884	+ 0
gesamt:							+ 407.077.813	+ 407.077.813	+ 0			+ 413.335.603	+ 413.335.603	+ 0

020 Sicherheit und Ordnung														
	020	126 010		Brandschutz										
240	020	126 010	5291 1190 neu-	Machbarkeitsstudie für ein feuerwehrtechnisches Zentrum	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0	0	+ 5.000	+ 0		+ 5.000	- 5.000
	020	128 010		Gefahrenabwehr, -vorbeugung										
257	020	128 010	5318 0630 neu-	Stufenplan zur Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für Hilfsorganisationen	+ 30.000	+ 0		+ 30.000	-30.000	+ 30.000	+ 0		+ 30.000	- 35.000
040 Kultur und Wissenschaft														
	040	263 010		Musikschule Rhein-Kreis Neuss										
370	040	263 01	4321 0000	Benutzungsgebühren	+ 840.000	+ 830.000	+ 10.000		-20.000	+ 870.000	+ 830.000	+ 40.000		+ 5.000
370	040	263 01	4484 0000	Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereiche	+ 70.000	+ 60.000	+ 10.000		-10.000	+ 90.000	+ 60.000	+ 30.000		+ 35.000
050 Soziale Leistungen														
	050	331 010		Förderung der Wohlfahrtspflege										
406	050	331 010	5318 0242	Soziales Handlungskonzept	+ 400.000	+ 200.000	+ 0	+ 200.000	-210.000	+ 400.000	+ 200.000		+ 200.000	- 165.000
	050	351 010		Allgemeine Sozialverwaltung										
425	050	351 010	5291 1000	Sozio-ökonomisches Monitoring	+ 30.000	+ 30.000	+ 0	+ 0	-210.000	+ 30.000	+ 45.000		- 15.000	- 150.000
080 Sportförderung														
	080	421 010		Sportförderung										
500	080	421 010	5318 0470	Zuschüsse zur Förderung des Sports hier: Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Sport der Sparkasse Neuss	+ 10.000	+ 0	+ 0	+ 10.000	-220.000	+ 30.000	+ 0		+ 30.000	- 180.000

S e i t e	PB	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz neu FA 2014 EUR	Ansatz ÄL VW 2014 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2015 EUR	Ansatz ÄL VW 2015 EUR	mehr(+) weniger(-) Ertrag EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwand EUR	Aufrechnung EUR
500	080	421 010	5291 1000	Werbung "Deutsches Sportabzeichen"	+ 2.500	+ 0		+ 2.500	-222.500	+ 2.500	+ 0		+ 2.500	- 182.500
500	080	421 010	5291 1000	Teilnahme an internationalen Sportveranstaltungen				+ 0	-222.500	+ 5.000	+ 0		+ 5.000	- 187.500
500	080	421 010	5291 1000	Duale Karriereplanung	+ 3.000	+ 10.000		- 7.000	-215.500				+ 0	- 187.500
500	080	421 010	5291 1000	Inklusionsprojekt	+ 2.500	+ 0		+ 2.500	-218.000	+ 2.500	+ 0		+ 2.500	- 190.000

090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen														
	090	511 010		Kreisentwicklung										
507	090	511 010	5291 1200 neu-	Masterplan "grün"	+ 20.000	+ 0	+ 0	+ 20.000	-238.000	+ 20.000	+ 0		+ 20.000	- 210.000

150 Wirtschaft und Tourismus														
	150	571 010		Wirtschaftsförderung										
648	150	511 010	5291 1210 -neu-	"Handlungskonzept pro Wirtschaft" Co-Finanzierung EFRE/ESE	+ 50.000	+ 0	+ 0	+ 50.000	-288.000	+ 50.000	+ 0		+ 50.000	- 260.000

160 Allgemeine Finanzwirtschaft														
	160	611 010		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen										
662	160	611 010	4182 0020	Mehrbelastung Jugendmusikschule	+ 800.000	+ 820.000	- 20.000		-308.000	+ 770.000	+ 840.000	- 70.000		- 330.000

Summe Veränderungen Finanzausschuss				0	308.000							0	330.000	
Verschlechterung (-)								- 308.000						- 330.000



Vorschlag der Verwaltung zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2014/2015:

150 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen														
	150	573 010		Finanzanlagen und Bürgschaften										
658	150	573 010	4651 0000	Gewinnausschüttung Sparkasse Begründung: Anpassung an die Ergebnisse der Vorjahre	+ 1.058.000	+ 750.000	+ 308.000		308.000	+ 1.080.000	+ 750.000	+ 330.000		+ 330.000

Ergebnisplan Gesamtbetrag neu:				407.385.813	407.385.813	+ 0				413.665.603	413.665.603	+ 0		
---------------------------------------	--	--	--	--------------------	--------------------	------------	--	--	--	--------------------	--------------------	------------	--	--

Finanzplan

S e i t e				Bezeichnung	Ansatz neu FA 2014 EUR	Ansatz ÄL VW 2014 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR	Ansatz neu FA 2015 EUR	Ansatz ÄL VW 2015 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlung EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlung EUR	Aufrechnung EUR
				Finanzplan 2014/15										
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 399.090.477	+ 390.587.344	+ 8.503.133			+ 404.433.174	+ 393.593.430	+ 10.839.744
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 4.209.081	+ 26.424.500	- 22.215.419			+ 5.026.665	+ 21.164.223	- 16.137.558
				1. Änderungsliste vom 16.01.14										
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 73.228	- 1.702.172	+ 1.775.400			+ 1.061.201	- 1.032.517	+ 2.093.718
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 14.000	- 442.435	+ 456.435			- 70.000	- 224.900	+ 154.900
				a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			+ 399.163.705	+ 388.885.172	+ 10.278.533			+ 405.494.375	+ 392.560.913	+ 12.933.462
				b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			+ 4.223.081	+ 25.982.065	- 21.758.984			+ 4.956.665	+ 20.939.323	- 15.982.658
				Summe Veränderungen lfd. Verwaltungstätigkeit (Übertrag vom Ergebnisplan)			308.000	308.000	0			330.000	330.000	0

060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													
7 361	01003			Kindertageseinrichtungen/Tagespflege									
443	060	361 010	7812 0000	Zuweisungen für Kita an Gemeinden	+ 990.000	+ 965.000	+ 0	+ 25.000	-25.000				
443	060	361 010	7818 0000	Zuweisungen für Kita an Freie Träger	+ 1.423.071	+ 766.306	+ 0	+ 656.765	-656.765	+ 830.000	+ 0	+ 830.000	- 830.000

Summe Veränderungen Investitionstätigkeit Finanzausschuss			4.223.081	26.663.830	-681.765			4.956.665	21.769.323	-830.000
--	--	--	-----------	------------	----------	--	--	-----------	------------	----------

Finanzplan 2014/15 neu										
a) Lfd. Verwaltungstätigkeit			399.471.705	389.193.172	10.278.533			405.824.375	392.890.913	12.933.462
b) Investitionstätigkeit (68, 69, 78, 79)			4.223.081	26.663.830	-22.440.749			4.956.665	21.769.323	-16.812.658

Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2014/2015

		2014	2015
§ 1	Ergebnisplan		
	Gesamtbetrag der Erträge	407.385.813 €	413.665.603 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	407.385.813 €	413.665.603 €
	Finanzplan		
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.471.705 €	405.824.375 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.193.172 €	392.890.913 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	4.223.081 €	4.956.665 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	26.663.830 €	21.769.323 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	0 €	0 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.750.200 €	0 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €	50.000.000 €
§ 6 Zif. 1	Hebesatz der Kreisumlage	39,6 v.H.	39,8 v.H.
§ 6 Zif. 1 Satz 2	Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50% der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	4,27 v.H.	4,29 v.H.
§ 6 Zif. 3	Hebesatz der Jugendamtsumlage	19,327 v.H.	18,699 v.H.

HAUSHALTSSATZUNG

des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch das Gesetz (UmlGenehmG) vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194) hat der Kreistag mit Beschluss vom 25. März 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

:

§ 1

1. Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird

	2014	2015
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	407.385.813 EUR	413.665.603 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	407.385.813 EUR	413.665.603 EUR
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.471.705 EUR	405.824.375 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	389.193.172 EUR	392.890.913 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.223.081 EUR	4.956.665 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	26.663.830 EUR	21.769.323 EUR

festgesetzt.

2. Der **Wirtschaftsplan** des Kreiskrankenhauses Grevenbroich für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan mit	
den Erträgen auf	51.528.568 EUR
den Aufwendungen auf	51.505.444 EUR
im Vermögensplan mit	
den Einzahlungen auf	3.646.400 EUR
den Auszahlungen auf	3.646.400 EUR

festgesetzt.

3. Der **Wirtschaftsplan** des Kreiskrankenhauses Dormagen für das Wirtschaftsjahr 2014 wird
- | | |
|-----------------------------|----------------|
| im Erfolgsplan mit | |
| den Erträgen auf | 57.042.549 EUR |
| den Aufwendungen auf | 57.035.638 EUR |
| im Vermögensplan mit | |
| den Einzahlungen auf | 10.391.570 EUR |
| den Auszahlungen auf | 10.391.570 EUR |
- festgesetzt.
4. Der **Wirtschaftsplan** der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Wirtschaftsjahr 2014 wird
- | | |
|-----------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan mit | |
| den Erträgen auf | 9.232.558 EUR |
| den Aufwendungen auf | 9.073.500 EUR |
| im Vermögensplan mit | |
| den Einzahlungen auf | 860.000 EUR |
| den Auszahlungen auf | 860.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

- | | 2014 | 2015 |
|--|-------|-------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Grevenbroich erforderlich ist, wird für 2014 auf 1.500.000 EUR und für 2015 auf 2.500.000 EUR festgesetzt. | | |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Dormagen erforderlich ist, wird für 2014 auf 8.400.000 EUR und für 2015 auf 8.000.000 EUR festgesetzt. | | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt | | |

§ 3

	2014	2015
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	8.750.200 EUR	0 EUR

§ 4

	2014	2015
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	0 EUR	0 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR

§ 5

	2014	2015
1. Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	50.000.000 EUR	50.000.000 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes des Kreiskrankenhauses Grevenbroich in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.		
3. Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes des Kreiskrankenhauses Dormagen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.		
4. Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplanes der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.		

§ 6

	2014	2015
1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten entstehenden Aufwendungen wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf der für die Gemeinden jeweils geltenden Umlagegrundlagen. Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden das sind der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 50 % der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.	39,6 v.H. 23.615.658 EUR 4,27 v.H	39,8 v.H. 24.200.795 EUR 4,29 v.H
2. Zur Deckung der dem Rhein-Kreis Neuss durch den Betrieb der Musikschule Rhein-Kreis Neuss entstehenden nicht gedeckten Aufwendungen wird von den Entsendegemeinden eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung der für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wird festgesetzt auf:	2014	2015
Stadt Grevenbroich	0,385 v.H.	0,363 v.H.
Stadt Kaarst	0,376 v.H.	0,355 v.H.
Stadt Korschenbroich	0,715 v.H.	0,674 v.H.
Gemeinde Jüchen	0,271 v.H.	0,255 v.H.
Gemeinde Rommerskirchen	0,442 v.H.	0,417 v.H.
3. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten entstehenden Aufwendungen des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss wird von den vom Kreis versorgten Gemeinden eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf der für die vom Kreis versorgten Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.	2014 19,327 v.H.	2015 18,699 v.H.

§ 7

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind mit je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden für die ausstehenden Beträge gemäß der §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben.

Neuss/Grevenbroich, 25. März 2014

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliche Anmerkungen	03
2. Einordnung	04
3. Ziele und Grundsätze des LEP NRW-Entwurfs aus Sicht des Region Köln/Bonn e.V.	12
4. Quellenverzeichnis	23

Stellungnahme
des Region Köln/Bonn e.V. zum Entwurf des
Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW)

Stand: 27. Februar 2014

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Der LEP NRW bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Region Köln/Bonn für die nächsten zwei Dekaden.

Die Region Köln/Bonn steckt mitten in einem tiefgreifenden Transformations- und Umbauprozess. Dieser erfolgt sehr dynamisch und innerregional unterschiedlich. Die räumliche Entwicklung verläuft dabei das erste Mal seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr linear, sondern gleichzeitig, parallel, häufig konfligierend. Oder anders gesagt: alles passiert gleichzeitig im stets selben Raum.

Die räumlichen Entwicklungen in der Region sind zusätzlich gekennzeichnet durch Brüche: Kommunale Gestaltungsspielräume schrumpfen, die Energiewende verlangt nach Flächen und neuen Netzen im Raum, die Endlichkeit der Flächenverfügbarkeit ist erreicht, die Mobilitäts-Infrastruktur marode bei einer zeitgleich weiter zunehmenden Inanspruchnahme des Raumes Köln/Bonn als internationaler Transitknoten.

Der LEP NRW-Entwurf zielt weiter auf eine räumliche Ordnung. Diese anzustrebende räumliche Ordnung basiert auf der Annahme, dass die Funktionen im Raum weiterhin nebeneinander und zueinander organisiert werden können. Dies ist im Rheinland und insbesondere in der Region Köln/Bonn nicht mehr möglich: Nutzungen überlagern sich bereits heute, treten in Konkurrenz zueinander und blockieren sich in ihrer Entwicklung. Diesen Zustand darf der LEP NRW nicht für die Zukunft festschreiben. Vielmehr muss er angesichts des Nutzungsdrucks und der verschiedenen Raumanprüche zum einen Optimierung und Entwicklung im Bestand ermöglichen. Hierfür braucht es differenzierte Einzelfalllösungen und Abwägungsmöglichkeiten. Zum anderen muss er weitere Entwicklung zulassen. Der Regelungsanspruch des vorliegenden Entwurfs des LEP NRW steht diesen Erfordernissen in vielen Punkten entgegen. Dabei muss darum gehen, den laufenden räumlichen Umbau- und Transformationsprozess der Region durch den LEP NRW im Sinne seiner planerischen Zielsetzungen so dynamisch wie möglich zu begleiten und dabei mittelfristige Zielbilder zu Grunde zu legen. Der LEP NRW muss in diesem Sinne maximale planerische Spielräume für kluge und auch neue Raumentwicklungslösungen eröffnen, die die derzeitige Unvereinbarkeit von Nutzungen soweit möglich funktionsintegrierend überwindet.

Dies leistet der vorliegende Entwurf des LEP NRW in der jetzigen Form nicht. Im Gegenteil: er setzt weiter auf Funktionsverteilung im Raum. Diese wird eher weitere Flächenbedarfe und Nutzungskonkurrenzen auslösen, die schon bei der „Übersetzung“ im Rahmen der dem LEP NRW nachlaufenden Regionalplanung bzw. der Regionalplanaufstellung die Kommunen und Unternehmen der Region Köln/Bonn vor räumlich nicht nebeneinander lösbare Aufgaben stellt.

Es gilt also zwei Ebenen in den Blick zu nehmen: zum einen muss der LEP NRW-Entwurf sich im oben genannten Sinne verändern, dafür ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu adressieren. Zum anderen muss sich die Region Köln/Bonn nach innen konsequent der Managementaufgabe räumlicher Entwicklung stellen. Ausdruck dessen sind die schon heute regional abgestimmte Befassung mit den Kulturlandschaften und die aktuelle Strategiediskussion über eine konsequent forcierte

Tiefgreifender Transformationsprozess

Räumlicher Umbau mit Brüchen

Kooperation in
strukturpolitischen Themen
Im regionalen Maßstab

Flexibilisierung und max. Spielräume für innovative Lösungen

Integrierte
Raumentwicklungsperspektive

Innenentwicklung in den Facetten Branchenreaktivierung, Konversion von Standorten und Aktivierung darüber hinaus gehender Flächen und Raumpotentiale innerhalb der bestehenden Siedlungsräume. Insgesamt kann die Region in Bezug auf das Management räumlicher Entwicklung daher auf eine solide Kommunikations- und Koordinierungsbasis bauen.

2. Einordnung

2.1 Regionalmanagement Region Köln/Bonn e.V.

Als Regionalmanagement für die Region Köln/Bonn hat der Region Köln/Bonn e.V. die Aufgabe, Kooperation in strukturpolitischen Handlungsfeldern im regionalen Maßstab zu initiieren, zu befördern und im Hinblick auf Abstimmung, Strategieentwicklung und konkrete regionale relevante Vorhaben ergebnisorientiert zu organisieren. Der Region Köln/Bonn e.V. wirkt hierbei koordinierend zwischen den Institutionen, Kommunen und Gebietskörperschaften, deren Wirken und Verantwortungsbereich innerhalb der Region Köln/Bonn verortet sind. Im Rahmen der Binnenkommunikation bündelt und moderiert er Bedarfe, Zielvorstellungen und Positionen der regionalen Akteure zur strukturellen Entwicklung auf der Maßstabsebene „Region Köln/Bonn“. Gleichzeitig versteht sich der Region Köln/Bonn e.V. im Rahmen der Außenkommunikation als Bindeglied zwischen und „Übersetzer“ der verschiedenen relevanten Politikansätze und Instrumente auf der Landes-, Bundes- und EU-Ebene in Bezug auf die Region.

Innerhalb des Regionalmanagements für die Region Köln/Bonn erfolgt in verschiedenen Handlungsfeldern und Kooperationsformaten eine intensive Befassung mit raumstrukturellen und raumentwicklungsrelevanten Fragestellungen. Zu nennen sind hier vor allem die Arbeitsfelder:

- Natur und Landschaft
- Rhein
- Siedlungsentwicklung
- Energie und Klima sowie
- Wirtschaft und Strukturpolitik

Die Kooperation der regionalen Akteure innerhalb dieser raumrelevanten Arbeitsbereiche ist in Arbeitskreisen oder Kooperationsrunden organisiert. Neben der Abstimmung zu regionalrelevanten Themen und Vorhaben sind konkrete (Teil-)Strategien und Instrumente der räumlichen Entwicklung sowie deren dynamische Fortschreibung Ergebnisse der Kooperation. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Kulturlandschaftsnetzwerk/Masterplan Grün 1.0 - 3.0
- Rheincharta 1.0
- Regionaler Handlungsrahmen „smart region Köln/Bonn“
- Raumstrukturanalysen und Raumscenarien zur Siedlungsentwicklung

Die genannten Beiträge bündeln Anforderungen und Ziele der Region in relevanten Bereichen der Raumentwicklung. Ihre Zusammenführung zu einer integrierten Raumentwicklungsperspektive sowie deren dynamische Fortschreibung als strategischer Beitrag zur Regionalentwicklung ist erklärtes Ziel.

Die hier vorliegende Stellungnahme baut auf den Ergebnissen mehrjähriger Kooperation zur Raumentwicklung in der Region auf und kumuliert insoweit die Ausgangslage, Anforderungen, strategischen Ansätze und Entwicklungsbedarfe der Mitglieder des Region Köln/Bonn e.V. für die Maßstabebene der Region Köln/Bonn.

2.2 Räumliche Ausgangslage und Herausforderungen der regionalen Entwicklung

Die Region Köln/Bonn sieht sich mit dynamisch verlaufenden Wandlungsprozessen konfrontiert. Der demografische Wandel, die Energiewende und der Zustand der Infrastrukturen bilden die zentralen Handlungsfelder zur Bewältigung des Strukturwandels. Nach Jahrzehnten des Wachstums sieht sich die Region Köln/Bonn wie kaum eine andere Region in NRW einem sehr dynamischen und differenziert zu betrachtenden Transformationsprozess gegenüber. Dieser ist gekennzeichnet durch gleichzeitig stattfindende, parallele, gegenläufige, teilweise konfligierende und sich mittelfristig umkehrende Entwicklungen. Die Herausforderung besteht darin, unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage den räumlichen Umbau der Region so zu organisieren, dass langfristig zukunftsfähige Raumstrukturen gesichert werden bzw. neu entstehen. Es geht darum, die Lebens- und Standortqualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region Köln/Bonn für Nordrhein-Westfalen im (inter-)nationalen Wettbewerb der Regionen aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Um dies zu erreichen und der gleichzeitig und Mehrdimensionalität der nachfolgend beschriebenen Entwicklungen gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Region Köln/Bonn dringend einer Flexibilisierung der für die Regionalplanung und -entwicklung relevanten Instrumentarien und deren Anwendung in einem kooperativen Prozess zwischen formeller Planung und den Akteuren auf der Ebene der Region Köln/Bonn. Nur im Dialog und innerhalb eines flexiblen Handlungs- und Instrumentensets wird eine arbeitsteilige, binnendifferenzierte Raumentwicklungskonzeption für die Region zu entwickeln sein, die den Erfordernissen und Rahmenbedingungen der Teilräume und ihrer Entwicklung in den kommenden zwei Dekaden Rechnung trägt.

2.2.1 Kulturlandschaftsnetzwerk als Grundgerüst der Raumentwicklung in der Region

Das prägende räumliche Merkmal der Region Köln/Bonn ist eine ungeheure Dichte an unterschiedlichen Stadt- und Landschaftsräumen – Börde, Ville, Siebengebirge und Bergisches Land verbinden sich in der „Stadt-Landschaft“ mit den urbanen Zentren der Rheinschiene und dem Rhein als zentralem Rückgrat (vgl. Masterplan Grün der Region Köln/Bonn).

Die Vielfalt und folglich das Netzwerk der regionalen Kulturlandschaften für die Region Köln/Bonn soll als Grundgerüst der weiteren Raumentwicklung bzw. des räumlichen Umbaus dienen. Es geht also darum, die Qualitäten dieser vielfältigen Kulturlandschaften als nachhaltige „blau-grüne“ Infrastruktur der Zukunft mittelfristig zu sichern und zu verbes-

Netzwerk regionaler Kulturlandschaften als Basis

sern, so dass die Region Köln/Bonn im Sinne der regionalen Übersetzung der europäischen Landschaftskonvention nicht nur ein wirtschaftlicher, sozialer und kultureller, sondern auch ein grüner Motor sein kann.

2.2.2 Stadtregionale Kooperationen als Antwort auf die „neuen Reichweiten“ der Bedarfe für Wohnen und Arbeiten

Gemäß den Prognosen des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW, 2012) wird die Bevölkerung der Städte Köln und Bonn und des überwiegenden Teils ihrer Anrainerkreise und -kommunen bis zum Jahr 2030 weiter wachsen. Die Dynamik der Entwicklung wird an den landesseitig prognostizierten zweistelligen Zuwachsraten z.B. von Köln und Bonn, aber auch von Umlandkommunen wie Frechen, Hürth und Niederkassel deutlich. Der daraus resultierende Flächenbedarf für Wohnraum, der in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen, z.B. der Wirtschaft oder des Natur- oder Hochwasserschutzes steht, wird ohne eine konzentrierte und konzentrierte Innenentwicklung auf Reserve- und Brachflächen und alleine im kommunalen Maßstab vielerorts künftig nicht mehr zu decken sein. Vielmehr bedarf es eines erweiterten Betrachtungsrahmens und entsprechender Handlungsspielräume, z.B. im Rahmen interkommunaler Stadt-Umland-Kooperationen. Hierfür sind innerhalb der Region Köln/Bonn auf stadt-regionaler Ebene bzw. im direkten Stadt-Umland-Verhältnis mit dem regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg-Ahrweiler (r-ak) und dem interkommunalen Arbeitskreis Stadtregion Köln-Rhein-Erf (Int-ak) und einer sich im Aufbau befindenden „Kooperation Köln und rechts-rheinische Nachbarn“ bereits funktionierende Kooperationsräume etabliert. Um den zumindest in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren anhaltenden Wachstumsdruck in dem engen Verflechtungsraum rund um Köln und Bonn zu bewältigen und langfristig tragfähige Raumstrukturen zu erhalten, sind gemeinsame Zukunftsbilder der Raumentwicklung vonnöten, die im Kern eine integrierte Betrachtung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung enthalten und welche die Siedlungsbestände der „zweiten Reihe“ und deren Inwertsetzung durch Umbau, infrastrukturelle Qualifizierung und eine verbesserte ÖPNV-Erreichbarkeit mit in den Blick nehmen.

Innenentwicklung und interkommunale Stadt-Umland-Kooperation

Gemeinsame Zukunftsbilder

Demografischer Wandel, Energiewende und Zukunft der Infrastruktur als zentrale Strukturwandelthemen

Organisation des räumlichen Umbaus der Region

Zukunftsfähige Raumstrukturen und Wettbewerbsfähigkeit sichern

Flexibler Handlungs- und Instrumentenrahmen nötig

2.2.3 Bewusstsein für ein verändertes regionales System arbeitsteiliger organisierter Zentren

Die Region Köln/Bonn ist durch eine polyzentrische Struktur und eine sehr intensive Arbeitsteilung zwischen ihren verschiedenen Teilräumen geprägt. Angesichts dieser Ausgangslage wird eine systematische Organisation und Verteilung von Funktionen im Raum seitens der Region Köln/Bonn auf Basis des Zentrale-Orte-Systems weiterhin für notwendig erachtet. Allerdings muss dieses System insbesondere auf die zukünftigen Herausforderungen reagieren, die an die Region Köln/Bonn gestellt werden: so wird der demographische Wandel in Form einer weniger und älter werdenden Bevölkerung im weiteren Umland der Zentren und den ländlichen geprägten Teilräumen der Region in Zukunft weitreichende Auswirkungen haben. Mobilität, Infrastruktur und Daseinsvorsorge müssen hier in endogen strukturierten, interkommunalen Verbünden neu

Mobilität, Infrastruktur und Daseinsvorsorge in den zentren-fernen Räumen neu organisieren

organisiert werden. In diesem Zuge ist es aus Sicht der Region Köln/Bonn notwendig, Zentralität und Versorgung in Teilräumen der Region mittelfristig verändert und differenziert in einem überkommunalen Maßstab zu betrachten. Dies kann nicht auf Basis einer Festbeschreibung des Zentrale-Orte-Systems geschehen (vgl. Ziel 2-1 des LEP NRW), welches de facto schon seit Ende der 1980er Jahre im Rheinland (insbesondere entlang der Rheinschiene) von einem arbeitsteilig organisierten Netz von Zentren abgelöst wurde. Der faktischen Polyzentralität und Zentren-Arbeitsteilung auf der Rheinschiene sowie einer ausdifferenzierten zentralörtlichen Gliederung gilt es im Weiteren auch durch eine entsprechende Entwicklung der Mobilitätsinfrastruktur, insbesondere im Bereich ÖPNV und Nahmobilität, Rechnung zu tragen.

2.2.4 Qualifizierte wirtschaftliche Entwicklung auf Basis integrierter, regionaler Zielbilder ermöglichen

Dem Rheinland kommt im Hinblick auf die heutige Bedeutung und zukünftige Entwicklung Nordrhein-Westfalens als Industrieland eine zentrale Bedeutung zu. Das anhaltende dynamische Wirtschaftswachstum auf der Rheinschiene erfordert auch für die Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten und Flächenverfügbarkeiten, die in Konkurrenz zu anderen Raumansprüchen stehen (s. 2.2.2 u. 2.2.9). Erforderlich ist ein regionaler und intersektoraler Aushandlungsprozess über Lage und Eignung von Standorten sowie die Qualität und Intensität von Flächennutzung. Lösungen werden teilmöglich und im Bewusstsein um Überlagerung von gleichzeitigen Nutzungsansprüchen zu entwickeln sein. Nach Auffassung der Region Köln/Bonn muss die Landes- und Regionalplanung hier Handlungsspielräume offenhalten.

2.2.5 Entwicklungschancen der eher zentrenfernen Räume durch bedarfsgerechte Versorgung der Unternehmen mit Industrie- und Gewerbeflächen wahren

Entkoppelt von der prognostizierten demographischen Entwicklung entwickelt sich das hochspezialisierte und –qualifizierte, produzierende Gewerbe in den ländlich geprägten Teilräumen der Region. Hinsichtlich der siedlungsstrukturellen Entwicklung ergeben sich daraus spezifische Fragestellungen z.B. im Hinblick auf die Ausstattung (ansonsten schrumpfender Räume) mit zusätzlichen Wirtschaftsflächen, der Umwandlung von Flächen für Allgemeine Siedlungsbereiche in solche für Gewerbe- und Industriean siedlungen und des Umgangs mit Altstandorten und Brachflächen im Zuge von Betriebsverlagerungen und Strukturwandel. Hier sind auf die jeweilige örtliche Situation bezogene maßgeschneiderte Lösungen vorzuziehen.

2.2.6 Zusätzliche Flächenansprüche der Energiewende einplanen

Die Energiewende wird für die Region Köln/Bonn durch die dadurch ausgelösten zusätzlichen Flächenansprüche und -belegungen z.B. für Windkraftanlagen oder Trassen in teilweise schon dicht besiedelten und von

Nutzungskonkurrenzen beanspruchten Räumen weitreichende Folgen haben.

Insbesondere die in Ziel 10.2-2 des LEP NRW-Entwurfs verbindlich definierten Mindestflächenvorgaben für die Planungsregionen in Bezug auf die Ausweisung von Windenergie-Vorranggebiete werden unter Berücksichtigung der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW, 2012) ermittelten gemeindeschaffen Flächenzielgrößen (LANUV NRW, 2012) vielerorts in der Region Köln/Bonn nicht darstellbar sein. Als Beispiel kann hier die Stadt Leverkusen dienen. Im Rahmen der Potenzialstudie des LANUV NRW wurden für Leverkusen Flächen von mehr als 70 ha für die Nutzung von Windenergie ermittelt. Demgegenüber hat die Stadt Leverkusen im Jahr 2012 ebenfalls eine Windkraftpotenzialstudie in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kommt, dass keine ausreichend großen und nutzbaren Flächen für die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen (vgl. brandenfelds landscape + environment, 2012). Eine innerregionale Umverteilung der Flächenzielgrößen, z.B. von den dicht besiedelten Kommunen auf der Rheinschiene auf die Kommunen im weiteren Umland stellt keine Option dar, da an letztere ebenfalls sehr hohe Anforderungen an die Ausweisung von Flächen gestellt werden. Der LEP NRW muss seine verbindlichen Zielvorgaben (10.2-2) bezüglich der Vorranggebiete daher zurücknehmen und vielmehr eine Prüfung und Abwägung mit anderen Raumansprüchen auf der Ebene der Planungsregionen ermöglichen.

In den vom Braunkohlentagebau und der Energiewirtschaft geprägten linksrheinischen Teilräumen führt die Energiewende neben den schon ablaufenden räumlichen Veränderungsprozessen zu einem grundlegenden strukturellen Wandel. Für die ländlichen Teilräume stellen sich Fragen hinsichtlich der Veränderungen des Landschaftsbildes und einer stärkeren Dezentralisierung und Neukonfiguration von Versorgung. Mit der „Innovationsregion Rheinisches Revier“ (IRR) existiert für den linksrheinischen Teilraum bereits eine Landesinitiative, die von der Region Köln/Bonn unterstützt wird und seitens der Landes- und Regionalplanung als ein „Laboratorium“ bzw. „Experimentierraum“ verstanden werden sollte, um nachhaltige und innovative Antworten für diesen „verbrauchten“ Raum zu entwickeln. Die hier zu entwickelnden Zukünfte für Dörfer, Städte und Landschaften müssen im Verhältnis zum Eingriff stehen. Insofern geht es hier im Landesmaßstab um ein Laboratorium für radikal neue Lösungen aus technologischer und gestalterischer Sicht. Daher muss dieser Raum planerisch als Sondergebiet für Modellösungen ausgebaut werden.

Der durch die Energiewende ausgelöste Strukturwandel in der Region Köln/Bonn birgt erhebliche Minderungspotenziale von CO₂-Emissionen und kann damit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der auch durch den LEP NRW flankierten Klimaschutzziele des Landes Nordrhein-Westfalen leisten (vgl. Kapitel 4 des LEP NRW-Entwurfs). Voraussetzung ist, dass das perspektivische Ende der Braunkohleförderung und –verstromung im Rheinischen Revier und damit in weiten linksrheinischen Teilen der Region Köln/Bonn schon heute zum Anlass und Ausgangspunkt eines räumlichen Umbaus genommen wird, der die über Jahrzehnte entwickelten energiewirtschaftlichen Kompetenzen der Region aufgreift und in die Zukunft überführt.

Keine verbindliche Zielvorgabe für Windenergienutzung

Tiefgreifender Strukturwandel im Rheinischen Revier

Dezentralisierung und Neukonfiguration von Versorgung

Sondergebiet für Modellösungen

Bestehendes Zentrale-Orte-System greift zu kurz

Handlungsspielräume für regionale und intersektorale Aushandlungsprozesse offenhalten

Differenzierte Betrachtung von und maßgeschneiderte Lösungen für Teilräume

2.2.7 smart region – „klügere“ Strukturen ausprobieren

Die gesamten Klimaschutzpotenziale der Region lassen sich über die Gestaltung des räumlichen und energiewirtschaftlichen Wandels im Revier hinaus nur durch eine integrierte Gesamtstrategie im regionalen Maßstab erschließen. Der mit dieser Zielrichtung aufgestellte Handlungsrahmen „smart region köln/bonn“ beschreibt folgende vier Entwicklungspfade auf dem Weg zu einer energieeffizienten, ihre Klimaschutzpotenziale ausschöpfenden Region:

- Regionale Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den Kommunen
- Intelligente Netzstrukturen
- Emissionsmindernde Verkehrsinfrastrukturen
- Neue industrielle Allianzen und Initiativen

Dieser „smarte“ Ansatz zielt auf eine Beteiligung verschiedenster Akteure und ist eng mit den raumrelevanten Arbeitsfeldern des Region Köln/Bonn e.V. verzahnt. Die im Handlungsrahmen definierten Ziele dienen der Realisierung der Grundsätze „10.1-1 Nachhaltige Energieversorgung“ und „4-1 Klimaschutz“ des LEP NRW. Dies bezieht sich sowohl auf die „raumordnerische Vorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung“, die „Nutzung der Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung“, eine „energiesparende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“ als auch auf die „Sicherung von CO₂-Senken“.

Zur erfolgreichen Realisierung der Energiewende und der Nutzung von Klimaschutzpotenzialen kann zudem der regionale und lokale Umbau der Netzinfrastruktur einen bedeutenden Beitrag leisten. Dies erfordert eine entsprechende (planerische) Ausstattung der Kommunen mit Ressourcen, um diese mittel- bis langfristige Anpassung der Infrastruktur vorzubereiten und umzusetzen. Um den Zielen und Grundsätzen des LEP NRW in den Kapiteln „4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „8. Verkehr und technische Infrastruktur“, „9. Rohstoffversorgung“ und „10. Energieversorgung“ gerecht zu werden, sind auf kommunaler und regionaler Ebene erhebliche Anstrengungen notwendig. Dahingehend benötigte Innovationen und Erfahrungen lassen sich aus lokal verorteten und interkommunal organisierten Pilotprojekten und –prozessen ziehen. Hierfür bieten neben den Landesinitiativen „Innovationsregion Rheinisches Revier“ und der „KlimaExpo.NRW“ auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Anknüpfungspunkte. Insbesondere für die ländlich geprägten, vom demographischen Wandel betroffenen Teilräume der Region Köln/Bonn (und anderer Regionen) ergeben sich aus einer dahingehend ausgerichteten Innovations- und Strukturförderung Zukunftsperspektiven für einen modellhaften Umbau im Bereich der Ver- und Entsorgungsstrukturen.

2.2.8 Mobilitätsinfrastruktur in einem Raum internationaler Bedeutung aufrechterhalten, sanieren und zukunftsfähig ergänzen

Die zentrale Lage der Region Köln/Bonn im Schnittpunkt transeuropäischer Nord-Süd- (Rotterdam – Genua) und Ost-West-Transport- und

Logistikkorridore (Paris – Moskau) führt schon heute zu massiven Belastungen der Region und ihrer Infrastrukturen durch Transitverkehre. Auf Grund ihres außerordentlichen Besatzes an Industrie- und produzierender Unternehmen ist die Region zugleich Ausgangs- und Endpunkt starker Quell- und Zielverkehre. Die Prognosen für den Güterverkehr auf der Straße, dem Wasser und der Schiene gehen von weiteren, deutlichen Steigerungen aus (IHK-Initiative Rheinland, 2009). Demgegenüber stehen ein weitreichender Investitionsstau und zunehmende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und den Umbau des regionalen Mobilitätssystems (s. 2.2.2 u. 2.2.3).

Um die Funktion und Leistungsfähigkeit der Region nach innen und außen aufrecht erhalten zu können, ist in Zukunft ein überproportionaler Invest in den Erhalt und zukunftsfähigen Ausbau der regionalen und überregionalen (Transnationales Netz) Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur dringend vonnöten.

Zudem stellt sich die Aufgabe des zukunftsfähigen Umbaus der für die regionale Binnenmobilität relevanten Infrastrukturen. In dem Zusammenhang muss der Nahmobilität und dem ÖPNV in Wechselwirkung mit der Siedlungsentwicklung in der Region in Zukunft ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Entsprechende Strategieentwicklungen und deren Umsetzung sollten durch landesplanerische Zielsetzungen und eine entsprechende Förderpolitik unterstützt werden (s. 3.2.6).

Eine integrierte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung mit einer Konzentration auf den Umweltverbund, vor allem im verdichteten Stadt-Umland-Kontext, erschließt dabei zudem erhebliche CO₂-Minderungspotenziale (s. 2.2.7). In den zentren-ferneren Räumen kann die Elektromobilität einen wichtigen, den CO₂-Ausstoß vermindern den Beitrag zur Aufrechterhaltung der Mobilität der Bevölkerung und eines ÖV-Angebots leisten (Zubringersysteme, Vergrößerung der Reichweite von ÖV-Haltepunkten).

Neben dem investiven Mehr bedarf es zusätzlich auch stark beschleunigter Planungs- und Genehmigungsprozesse für die Aufrechterhaltung der Mobilitätsfähigkeit der Region sowohl im transnationalen Infrastrukturnetz als auch in der inner- und interregionalen Austauschfunktion. Der LEP NRW muss besondere Aussagen für die Sanierung und den Neubau dieser Infrastrukturen machen und damit der internationalen, nationalen und landesweiten Bedeutung der Funktionssicherung dieser Infrastrukturen gerecht werden.

Die generelle Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Freiräumen zur Verlagerung von Güterverkehren aus Siedlungsbereichen (vgl. Ziel 8.1-2) wird kritisch gesehen – hier sind technisch-bauliche Lösungen zu bevorzugen, die angesichts der Siedlungsdichte auf der Rheinschiene und der Lage von Flächen an und in Nähe von Haltepunkten auch für das Wohnen jedoch nicht rein funktional, sondern unbedingt stadträumlich verträglich auszugestalten sind.

Überproportionaler Invest in Erhalt und Ausbau der regionalen Infrastruktur vonnöten

Umbau der Netzinfrastruktur erfordert Ressourcen

Innovationen aus lokalen und interkommunalen Prozessen

Modellhafter Umbau der Ver- und Entsorgungsstrukturen

Stark beschleunigte Verfahren

2.2.9 Planerischer Spielraum für Multicodierung von Nutzungen direkt am Rhein

Entlang des Rheins konzentrieren sich die verschiedenen Ansprüche und Nutzungskonkurrenzen auf allererstem Raum. Eindimensionale Funktions- und Nutzungsbelegungen stehen hier im Widerspruch zur Notwendigkeit und Realität einer Multicodierung von Standorten und Räumen (vgl. Rheincharta 1.0 der Region Köln/Bonn). Die Landes- und Regionalplanung muss hier Spielräume für Einzelfalllösungen, Abwägungen und Aushandlungsprozesse der regionalen Akteure offenhalten.

Hierbei sind insbesondere die Hafeneareale von herausragender Bedeutung. Als strategische Infrastruktur der Region steht ihre Zukunft im Spannungsfeld zwischen Funktionserhalt und anderen Raumansprüchen. Ihre zukünftige Funktion ist unter anderem von ihren räumlich-funktionalen Verflechtungen mit Betrieben und Standorten im unmittelbaren, aber auch weiteren Umfeld und deren perspektivischer Entwicklung abhängig. In die Betrachtung miteinzubeziehen ist zudem eine auf regionaler Ebene anzustrebende Arbeitsteilung zwischen den Häfen im Kontext eines übergeordneten Netzes von Infrastrukturen und der prognostizierten Güterströme innerhalb des europäischen Transport- und Logistikkorridors Nordsee-Alpen. Soweit an den Standorten möglich und raumverträglich, sollten hierfür die multimodalen Kapazitäten der Standorte ausgebaut werden.

2.2.10 „Blau-grüne“ Infrastruktur als räumliches Grundgerüst sichern, entwickeln und gestalten

Die Region Köln/Bonn ist durch eine Vielfalt von attraktiven Kulturlandschaften geprägt. Deren Sicherung, Entwicklung und Vernetzung wird seit über zehn Jahren im Rahmen einer dynamischen Fortschreibung des Masterplan Grün durch die Akteure der Region im institutionellen und interkommunalen Verbund betrieben. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Wachstumsdrucks sowie der dargelegten Wandlungsprozesse und neuen Ansprüche an die Landschaft stellt deren strategische Betrachtung und Entwicklung auf der regionalen Ebene auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe in der Region dar (s. 3.1 u. Masterplan Grün 1.0 – 3.0).

2.2.11 Raumdynamik und Raumentwicklung als innerregionale und interregionale Kommunikationsaufgabe verstehen

Der räumliche Zuschnitt der Region Köln/Bonn bildet die engen räum-funktionalen Verflechtungen rund um die großen Zentren Köln und Bonn der Region ab. Innerhalb dieser Raumkulisse sind die Gebietskörperschaften und Kommunen in Bezug auf Wohn- und Arbeitsstandorte, Infrastruktur, zentrale Einrichtungen, Ver- und Entsorgung, Naherholung etc. auf das Engste miteinander verbunden. Dies bildet das Fundament des seit über 20 Jahren bestehenden Kooperationsraumes Region Köln/Bonn, in dem regionale Abstimmung und Zusammenarbeit auch in Fragen der räumlichen Entwicklung bis auf die gemeinsame Entwicklungs- und Projektebene herunter funktioniert und gelebt wird. Angesichts der beschriebenen Herausforderungen der Entwicklung ist es aus Sicht der

Region als wichtiger Kooperationsraum

Region Köln/Bonn von zentraler Bedeutung, dass dieser Kooperationsraum auch in Zukunft den Mittelpunkt regionaler Abstimmung, Positionierung und Strategieentwicklung bildet. Dies schließt explizit ein, dass wie schon heute in Einzelfragen und -aspekten die Definition regionaler Kooperation auch in einem darüber hinausgehenden räumlichen und organisatorischen Rahmen erfolgt, zum Beispiel mit der Städteregion Aachen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers, zum Beispiel mit dem Bergischen Städtedreieck zu Tourismus und Naherholung, zum Beispiel mit dem Regionalverband Ruhr in Bezug auf die Vertretung von Rheinland und Ruhrgebiet in nationalen und internationalen Netzwerken der Metropolregionen.

3. Ziele und Grundsätze des LEP NRW-Entwurfs aus Sicht des Region Köln/Bonn e.V.

Vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Ausgangslage und Herausforderungen sowie der daraus abgeleiteten Forderungen wird nachfolgend auf ausgewählte im Entwurf zum LEP NRW formulierte Ziele und Grundsätze spezifisch eingegangen.

3.1 Kulturlandschaftsnetzwerk der Region Köln/Bonn

Der Region Köln/Bonn e.V. begrüßt ausdrücklich die erstmalige Aufnahme des Kapitels „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ (Kapitel 3) in den Entwurf des LEP NRW und in die Raumordnung, was auf das gemeinsame Gutachten der Landschaftsverbände LVR und LWL zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zurückgeht.

Insbesondere auf Grundlage ihrer naturräumlichen, topografischen und kulturellen Voraussetzungen hat sich in der Region Köln/Bonn eine in NRW einzigartige Kulturlandschaft herausgebildet, die von einer extrem hohen Vielfalt und Heterogenität auf einem relativ kleinen Raum gekennzeichnet ist. Diese Vielfalt ist im Hinblick auf die Raumentwicklung Chance und Herausforderung zugleich, so dass die Region Köln/Bonn in einem regional abgestimmten Prozess seit über zehn Jahren an einer ganzheitlichen/interdisziplinären und zukunftsorientierten Kulturlandschaftsentwicklung arbeitet – mit dem Masterplan Grün 3.0 auf der strategischen/programmatischen Ebene bis hin zu konkreten Projekten, die v.a. im Rahmen der Regionale 2010 mit Unterstützung des Landes NRW realisiert werden konnten.

Vor dem Hintergrund der Neuaufnahme des Themas Kulturlandschaftsentwicklung in den Entwurf des LEP NRW in Verbindung mit der jahrelangen, intensiven Beschäftigung in der Region Köln/Bonn mit diesem Themenkomplex hat sich der zuständige Arbeitskreis Natur und Landschaft seinerseits mit dem Entwurf des LEP NRW beschäftigt und Einlassungen aus der Perspektive des regionalen Kulturlandschaftsnetzwerkes formuliert, die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt sind.

In diesem Kooperationsprozess wurden und werden einige der (grundsätzlichen) Leitlinien und strategischen Ausrichtungen des LEP NRW (Kapitel 1 des LEP) bereits aufgegriffen und umgesetzt, wie z.B.:

Multicodierung von Standorten und Räumen

Häfen im Spannungsfeld von Funktionserhalt und anderen Raumansprüchen

Vielfalt der Kulturlandschaften bleibt die räumliche Basis

- „Freirauminanspruchnahme verringern“
- „Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern“
- „Regionale Vielfalt und Identität entwickeln“

Die Grundidee der Kulturlandschaftsentwicklung in der Region Köln/Bonn besteht darin, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Charakteristika die wertvollen Kulturlandschaftsbereiche zu identifizieren und diese gleichzeitig mit Freiraum-, Wald-, Gewässer- und Auenkorridoren miteinander zu verbinden, woraus ein Kulturlandschaftsnetzwerk als Grundlage weiterer räumlicher Konkretisierungen und Projekte entsteht. Insofern liegt der Schwerpunkt in der Region Köln/Bonn auf der aktiven und zukunftsorientierten Entwicklung und Gestaltung der Kulturlandschaft auf Grundlage einer differenzierten räumlichen Betrachtung. Dabei werden Kulturlandschaftsbereiche (Kapitel 3 des LEP) aufgegriffen und inhaltlich wie räumlich weiter ausdifferenziert sowie im Sinne der ganzheitlichen und zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit anderen Belangen der Landesplanung, v.a. mit dem Freiraum (Kapitel 7 des LEP), in Beziehung gesetzt. An dieser Stelle seien insbesondere erwähnt:

- 7.1-3 Grundsatz Freiraumschutz, in dessen Erläuterungen der unmittelbare Zusammenhang zwischen Freiraum und der Gestalt der Kulturlandschaft ausgedrückt wird, was aus hiesiger Sicht unterstützt wird.
- 7.1-6 Ziel Grünzüge: hier wird darauf hingewiesen, dass es außerhalb des Ruhegebiets auch in der Region Köln/Bonn historisch gewachsene Auseinandersetzungen mit regionalen Grünzügen gibt (z.B. Kölner Grüngürtel)
- 7.2-5 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege: dieser Grundsatz ist ganz im Sinne des Masterplan Grün, der Bereiche mit wertvollen Landschaftsbestandteilen und –strukturen, die planerisch nicht gesichert sind, schützen will.

Der Masterplan Grün 3.0 kann demzufolge als ein regional abgestimmter und „gelebter“ Qualitätskompass zur Entwicklung der Kulturlandschaften in der Region Köln/Bonn angesehen werden, der auf den Vorgaben der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung des LEP NRW aufbaut.

Angeichts der Forderung des LEP NRW zur Erarbeitung eines Kulturlandschaftlichen Leitbildes auf Ebene der Regionalplanung besteht die Erwartungshaltung der Region Köln/Bonn darin, dass der geschilderte und seit Jahren etablierte Prozess der regionalen Kulturlandschaftsentwicklung seitens der Landesregierung und der Regionalplanung unterstützt wird, indem dieser informelle Prozess komplementär zur formellen Landes- und Regionalplanung angesehen wird und das geforderte Kulturlandschaftliche Leitbild auf Ebene der Regionalplanung für den Teilbereich der Region Köln/Bonn im Wesentlichen auf dem Masterplan Grün 3.0 aufbaut.

Masterplan Grün 3.0
als regionales Leitbild

Aktive Gestaltung
der Kulturlandschaften

Kommunaler Maßstab zu klein

Erhebliche Prognoseabweichungen

Experimentierklausel für
innovative Konzepte

3.2 Regionale Siedlungsentwicklung

3.2.1 Flächensparende und bedarfsgerechte Entwicklung

Der Entwurf des LEP NRW fordert, die künftige Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung sowie vorhandener Infrastruktur auszurichten (Ziele 6.1-1 u. 6.1-11). Generell begrüßt die Region Köln/Bonn die Zielsetzung einer flächensparenden und zugleich bedarfsgerechten Entwicklung: Für die Region Köln/Bonn ist jedoch festzuhalten, dass angesichts der starken Wachstumsprognosen für eine Reihe von Kommunen auf der Rheinschiene die bedarfsgerechte Bereitstellung von Siedlungsflächen im kommunalen Maßstab nicht mehr raumverträglich möglich ist. Exemplarisch zeigt sich dies an den Entwicklungsprognosen für die Städte Köln und Bonn. IT.NRW (2012) prognostiziert für Köln ein Bevölkerungswachstum von +10,4 % und für Bonn eine Entwicklung von +11,5% (jeweils im Zeitraum 2011 – 2030). Gemäß den Bedarfsberechnungen des Lehrstuhls und Instituts für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen für allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ergäbe sich für Köln ein rechnerischer Bedarf von 1985 ha Wohnbauflächen abzüglich vorhandener Reserven (ISB, 2012). Der Kölner Bedarf an Wirtschaftsflächen wird vom ISB Aachen mit ca. 644 ha abzüglich Reserven beziffert (ebd., 2012). Für Bonn kommt das Gutachten des ISB zu einem Wohnbauflächenbedarf von 670 ha sowie einem Bedarf an Wirtschaftsflächen von 186 ha (ebd., 2012), jeweils abzüglich Reserven. Demgegenüber stehen gemäß Flächenreport der Bezirksregierung Köln aus dem Jahr 2012 in Köln Siedlungsflächenreserven für allgemeine Bauflächen von 232 ha sowie gewerbliche Bauflächen von 296 ha (Bezirksregierung Köln, 2012). Für Bonn weist der Flächenreport der Bezirksregierung eine Reserve an allgemeinen Bauflächen von nur 91 ha und an gewerblichen Flächen von nur mehr 31 ha aus. Hinzu kommen erhebliche Prognoseabweichungen bezüglich der künftigen Entwicklung zwischen dem Bund (BBSR, 2009), dem Land NRW (IT.NRW 2012) und den Kommunen (vgl. z.B. „Bevölkerungsprognose 2040 – Wie lange wächst Köln?“ der Stadt Köln, 2013). Ähnliche Sachverhalte ließen sich auch für andere Kommunen der Rheinschiene wie Leverkusen, Hürth oder Niederkassel aufzeigen.

Eine reine Betrachtung der kommunalen Ebene und die Orientierung an rechnerisch ermittelten Bedarfszahlen greifen daher in den Wachstumsbereichen der Region entlang der Rheinschiene zu kurz. Eine Ausweisung der Bedarfsflächen bzw. deren Entwicklung würde – sofern überhaupt innerhalb der kommunalen Grenzen noch möglich – vielerorts zu einer weiteren flächengreifenden Zersiedlung, Versiegelung und dem Verlust von Freiräumen und deren Vernetzung führen. Um dem entgegenzuwirken, sollten mit Hilfe einer Experimentierklausel Möglichkeiten für die Entwicklung raumverträglicher Lösungen im Rahmen freiwilliger interkommunaler Kooperationen eröffnet werden. So könnten für die dynamischen Wachstumsbereiche der Region geeignete Entwicklungsflächen auf der Basis stadtreregionaler, räumlicher Zielbilder identifiziert werden. Die Ausweisung und bauliche Realisierung derart ermittelter Flächen müsste durch Nutzen-Lasten-Ausgleichsmechanismen zwischen den Kommunen geregelt und die freiwilligen Kooperationsmodelle sollten landesseitig gefördert werden. Mit solchen Ansätzen würden die realen räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten stärker als rechnerisch ermittelte po-

sitive wie negative Bedarfszahlen zur Leitlinie der regionalen Entwicklung werden. In Bezug auf das Wohnen beinhaltet dies auch, die Siedlungsbestände im Umland („Speckgürtel“ und „2te Reihe“) in eine Strategie mit einzubeziehen. In Anbetracht des starken Siedlungsdrucks auf der bereits weitgehend verdichteten und zersiedelten Rheinschiene ist es flächenökonomisch, ökologisch, stadtklimatisch wie volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, auf der einen Seite weitere Freiflächen in Anspruch zu nehmen und zu erschließen bzw. vorhandene Siedlungsräume übermäßig zu verdichten und auf der anderen Seite Siedlungsbestände vorzufinden, die bereits heute auf Grund nicht vorhandener oder nicht nachfragekonformer infrastruktureller Ausstattung sowie fehlender ÖPNV-Anbindung Immobilienwertverluste und zukünftig zunehmende Leerstände aufweisen werden. Hier gilt es durch Anpassungs- und Investitionsstrategien gegenzusteuern und diese Bestände zukunftsfähig zu machen. Ähnlich wie es im Bereich der Infrastrukturen zunehmend auch um eine Instandhaltung bzw. den zukunftsfähigen Umbau geht, sollte eine Förder- und Strukturpolitik einen Fokus auch auf die zukunftsfähige Anpassung der Siedlungsbestände im suburbanen, periurbanen und ländlichen Raum im Rahmen integrierter Strategien legen.

Bezüglich der Forderung nach einer Orientierung an vorhandenen Infrastrukturen ist aus Sicht der Region Köln/Bonn festzuhalten, dass in den Wachstumsbereichen der Region angesichts der prognostizierten dynamischen Entwicklung sowie des Verkehrsaufkommens eine Aufrechterhaltung von und eine zukunftsfähige Mobilität alleine durch die Orientierung am Bestand und dessen Optimierung voraussichtlich nicht zu gewährleisten ist. Vielmehr gilt es, die weitere Entwicklung im Rahmen einer integrierten regionalen Siedlungs- und Mobilitätsstrategie anzulegen und zu steuern. Für die Siedlungsräume in den ländlichen Teilräumen der Region, in denen eine Stagnation und ein zum Teil deutlicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, stellt der zukunftsfähige Umbau der Infrastruktur und die Neuorganisation von Mobilität eine Grundbedingung für Zukunftsfähigkeit dar.

3.2.2 Vorrang der Innenentwicklung und Wiedernutzung von Brachflächen

Angesichts des weitgedehnten Versiegelungsgrades auf der Rheinschiene, der weitreichenden demographischen Wandlungsprozesse in den periurbanen und ländlichen Teilräumen der Region sowie der Vielfalt und des Wertes der Kulturlandschaften in der Region Köln/Bonn (s. 2.2.1, 3.1 u. Masterplan Grün 3.0) begrüßt die Region das Ziel der vorrangigen Innenentwicklung (6.1-6) sowie den Grundsatz der Wiedernutzung von Brachflächen (6.1-8). Aus Sicht der Region Köln/Bonn ist es jedoch unabhängig, diese richtigen landesplanerischen Zielsetzungen mit entsprechenden Förderinstrumenten zu flankieren bzw. landeseitig sicherzustellen, dass Programme des Bundes und der EU entsprechend zur Anwendung kommen können. In Bezug auf die Brachflächenreaktivation muss eine flankierende Förderpolitik so gestaltet werden, dass Mittel auch in strukturstärkeren Regionen oder Teilräumen zur Anwendung kommen können. Nur so kann es gelingen, dahingehende Flächenreserven, die mit Entwicklungshemmnissen wie Altlasten, Kampfmittel, problematische Eigentumsverhältnisse, unzureichender Erschließung

u.w. belegt sind und deren Aktivierung einen wesentlichen Beitrag zur Deckung von Flächenbedarfen einerseits und zur Reduzierung des Drucks auf Freiflächen andererseits leisten kann, vorrangig zu entwickeln. Das Leitbild der kompakten, nutzungsgemischten europäischen Stadt (6.1-5) würde dadurch gestärkt. Innenentwicklungsreserven eignen sich auf Grund ihrer Umgebungssituation oftmals nicht für industrielle Nutzungen oder störendes, emittierendes Gewerbe. Die Zielaussagen des LEP zur vorrangigen Innenentwicklung und der Grundsatz der Brachenreaktivierung stoßen hier an Grenzen. Das gilt auch für Standorte, an denen die notwendigen Aufwände z.B. für die Altlastensanierung eine im Prinzip sinnvolle beispielsweise wohnbauliche Folgenutzung unwirtschaftlich machen. Vor allem in den dicht besiedelten Bereichen der Rheinschiene stellt auch die Herstellung oder Vernetzung städtischer Grünkorridore einen wesentlichen Belang dar. Für derlei Fälle müssen Abwägungsmöglichkeiten offengehalten werden und es muss sichergestellt sein, dass bei Bedarf auch neue Flächen im Rahmen kommunaler und regionaler Entwicklungsplanung ausgewiesen werden können. Insgesamt ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zersiedlung entlang des Rheins nicht weiter dynamisch voranschreitet und ins Umland greift und damit wesentliche Ziele und Grundzüge der Landesplanung hier gefährdet sind (s. Kapitel 3 und 7 des Entwurfs zum LEP NRW).

3.2.3 Leitbild dezentrale Konzentration (Grundsatz 6.1-3), zentralörtliches System

Die im Entwurf des LEP NRW erfolgte Orientierung am bestehenden System der zentralörtlichen Gliederung wird vor dem Hintergrund der räumlichen Situation in der Region Köln/Bonn und den eingangs dargestellten Entwicklungstendenzen vor allem als mittelfristige Zielaussage stark hinterfragt. Das Rheintal zwischen Düsseldorf und Bonn zeigt sich schon heute als polyzentrisch organisierter Verdichtungsraum. Die nivellierende Kategorisierung in Ober- und Mittelzentren mit entsprechender Ableitung von Infrastrukturanforderungen und Versorgungsaufgaben bildet schon heute nicht die gegebene Realität einer intensiven und vor allem innerregionalen differenzierten Arbeitsteilung der verschiedenen Zentren ab. Die Stärkung der polyzentralen Funktion z.B. durch den Ausbau von Mobilitätsinfrastruktur, einer Arbeitsteilung bei der Bewältigung der Wachstums Herausforderungen und die gleichzeitige Anforderung einer eigenständigen Profilierung der Zentren innerhalb des Verdichtungsraums (Nutzungs- und Funktionsmischung, StadtRegion der kurzen Wege) steht deutlich im Widerspruch zur Zielsetzung einer Beibehaltung des Systems der zentralörtlichen Gliederung in der bestehenden Form (Ziel 2-1).

Für die ländlich geprägten Teilräume der Region ergibt sich angesichts der prognostizierten und schon real stattfindenden demographischen Entwicklung die Notwendigkeit, Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Mobilität neu interkommunal zu organisieren. Die anzustrebende Arbeitsteilung spiegelt sich nicht in der Systematik des bestehenden zentralörtlichen Systems wider. Es geht hier um die Ausbildung neuer interkommunaler Verbünde, die im Sinne von „interkommunalen Versorgungseinseln“ profiliert werden und endogene Funktionsaufgaben in den

Polyzentrischer Verflechtungsraum vs. Zentrale-Orte-System

Regionale Siedlungs- und Mobilitätsstrategie

Investive Förderung von Brachenreaktivation auch für strukturstärkere Regionen mit Flächen- und Druck

Blick nehmen müssen, ohne sich dabei an einem übergeordnetem Zentrennetz zu orientieren.

Aus Sicht der Region Köln/Bonn ist es daher anzustreben, spätestens auf der Ebene der Regionalplanung eine regions- bzw. teilträumlich spezifische Differenzierung der zentralörtlichen Gliederung vornehmen zu können.

3.2.4 Flächentausch

Die Region Köln/Bonn befürwortet vom Grundsatz her den im LEP NRW-Entwurf formulierten Ansatz des Flächentauschs (6.1-10 Ziel Flächentausch), da er die Ziele einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und des Freiraumschutzes unterstützt, die auch wesentliche Anliegen der Raumentwicklung in der Region Köln/Bonn darstellen. Vor dem Hintergrund der an verschiedenen Stellen innerhalb dieser Stellungnahme hinterlegten spezifischen Entwicklungsherausforderungen der Region Köln/Bonn (vgl. 2.2.2; 2.2.4; 2.2.5 u. 3.2.1) greift jedoch eine statische Zuweisung von Flächenbedarfen und die darauf aufbauende Reduzierung des Flächentauschs auf die Betrachtungsebene einer Kommune deutlich zu kurz. Hier gilt es, im Rahmen einer Experimentierklausel Spielräume für freiwillige regionale Kooperationen und Entwicklungsmodelle zu schaffen. So könnte mit Hilfe eines regionalen Flächenpools und auf Basis von gemeinsamen, im interkommunalen bzw. regionalen Dialog erarbeiteten räumlichen Zielbildern der Entwicklung, eine flexible Handhabung der Flächenausweisung und des Tauschs auf der Ebene der Region bzw. definierter Teilräume erfolgen. Derartige freiwillige Kooperationsmodelle und –prozesse und ihre Umsetzung mittels Verhandlungen und Verträge gilt es landesweit zu fördern. Zudem sollte im Rahmen des Flächentauschs die Option gegeben sein, wo es die räumliche Situation zulässt und es begründet ist, einen Tausch zwischen bereits dargestellten ASB- und GIB-Flächen vorzunehmen.

3.2.5 Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs (Grundsatz 6.2-2)

Der im Entwurf zum LEP NRW formulierte Grundsatz, bei der Siedlungsentwicklung Haltepunkte des schienengebundenen Nahverkehrs besonders zu berücksichtigen, wird ausdrücklich begrüßt. Angesichts der eingangs dargestellten gegenläufigen Entwicklungstendenzen (Wachstum – Schrumpfung) in der Region erfordert dies eine integrierte regionale Siedlungsentwicklungs- und Mobilitätsstrategie. Für die verdichtete Rheinschiene ist dabei zusätzlich zu beachten, dass schon heute eine Konkurrenz zwischen Güterverkehr und schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr auf Grund der Parallelnutzung von Trassen existiert. Die Wachstumsprognosen für die Rheinschiene und das prognostizierte Güterverkehrsaufkommen auf der Straße (ITNRW, 2012; IHK-Initiative Rheinland, 2009) lassen erwarten, dass der Umweltverbund im Rheintal zwischen Düsseldorf und Bonn an Bedeutung deutlich gewinnen wird und zunehmende Kapazitäten bewältigen muss. Dem muss infrastrukturell Rechnung getragen werden, unter anderem durch eine soweit wie mögliche Entflechtung von Fern- und

Güterverkehr auf der Schiene mit dem regionalen Nahverkehr. Für die suburbanen, periurbanen und ländlich geprägten Teilräume der Region greift eine Orientierung an bestehenden Haltepunkten insofern zu kurz, als dass hier die Zukunftsfähigkeit der Räume stark davon abhängt, wie der ÖV und (individualisierte) Zubringersysteme zu den Haltepunkten des SPNV künftig neu organisiert bzw. leistungsfähiger gemacht werden.

Die Entwicklungen in den SPNV-erschlossenen Lagen im suburbanen Raum zeigen zudem, dass eine verstärkte ÖV-Nutzung und Entwicklung an Haltepunkten auch mit einem steigenden IV-Aufkommen einhergeht (Hinterlandverkehr, Zubringerverkehr). Engstellen sind u.a. die Landesstraßen. Hier müssen Investitionen in den Erhalt und den funktionalen Ausbau der Infrastruktur z.B. in Form begleitender Rad(schnell)wege gefördert sowie Genehmigungsprozesse erleichtert und beschleunigt werden. Auch dies muss bei einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsstrategie berücksichtigt werden.

3.2.6 Integrierte Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung

Das Vorhandensein leistungsfähiger Mobilitätsangebote und -infrastrukturen stellt eine Grundbedingung für Entwicklung dar. Mobilität und Siedlungsentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden und sollten daher integriert betrachtet werden. In diesem Sinne versteht der Region Köln/Bonn e.V. den Grundsatz 8.1-1 des vorliegenden Entwurfs zum LEP NRW. Eine zusätzliche Hinterlegung der Zielaussage auch im Kapitel 6 des LEP NRW würde von Seiten der Region Köln/Bonn begrüßt.

Der ÖPNV, die Nahmobilität und eine individuelle Elektromobilität sind im Hinblick auf den Klimawandel, die demographischen Veränderungen und das prognostizierte Wachstum des motorisierten Verkehrs für ganz NRW und auch die Teilräume der Region Köln/Bonn von entscheidender Bedeutung für eine zukunftsfähige, nachhaltige Mobilitätsversorgung und –entwicklung und damit auch Siedlungsentwicklung. Daher sollte eine eigenständige Zielsetzung zum nachhaltigen Ausbau und Umbau der Mobilitätssysteme und –infrastrukturen in den Bereichen ÖPNV, Nahmobilität und Elektromobilität in den LEP NRW aufgenommen werden.

Ausbau und Entwicklung von ÖPNV und Nahmobilität als Ziel formulieren

3.2.7 Interkommunale Zusammenarbeit bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wirtschaftsflächen (GIB)

Die Forderung einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Wirtschaftsflächen (Grundsatz 6.3-4) wird von Seiten der Region Köln/Bonn vom Grundsatz her nachvollzogen. Auf der dicht besiedelten Rheinschiene ist interkommunale Kooperation vor allem bei der Bereitstellung großer, restriktionsarmer Flächen angesichts der dynamischen Wachstumsprozesse, der Nutzungskonkurrenzen und der eingeschränkten Flächenentwicklungsmöglichkeiten vieler Kommunen unumgänglich. Für die ländlichen Teilräume der Region bedarf es eines differenzierten Blicks. So entwickeln sich entkoppelt von der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zum Beispiel im Bergischen Land das produzierende, hochspezialisierte Gewerbe und die Industrie dyna-

Forderung nach interkommunaler Kooperation teilträumlich differenziert betrachten

Integrierte regionale Siedlungs- und Mobilitätsstrategie

Flächentausch zwischen ASB und GIB zulassen

Flächenpool als möglicher Strategiekernsatz

Spielräume für regionale Kooperationen und Entwicklungsmodelle durch Experimentierklauseln eröffnen

Teilträumliche Differenzierung und Arbeitsteilung der verschiedenen Zentren

misch. Erweiterung und Entwicklung ist an vielen Standorten nur durch Auslagerung oder Gesamtverlagerung von Standorten möglich. Auf Grund eines sehr immobilen Facharbeitskräfte-marktes im Bergischen Mittelgebirgsraum (Topographie, MIV-abhängige Berufsspendler) sind Ersatzstandorte im nahen Umfeld zu suchen und zu finden. In jedem Fall sollte die Forderung der interkommunalen Flächenentwicklung vor dem Hintergrund der teils räumlichen Situation innerhalb der Region im Rahmen der Regionalplanung differenziert umgesetzt werden. Zudem sollte sie landesseitig mit einer Unterstützung bei der tatsächlichen Umsetzung interkommunaler Flächenentwicklungen flankiert werden (Instrumente zur Regelung des Kosten-Nutzen-Ausgleichs zwischen den Kommunen, Förderung von Moderation etc.).

Interkommunale Flächenentwicklung landesseitig unterstützen

Regionales Hafen- und Logistik-konzept zur Eröffnung und Nutzung von Handlungsspielräumen

Heterogenität von regionalen Teilräumen und Teilmärkten berücksichtigen

3.2.8 Regionale Abstimmung der zukünftigen Gewerbe- und Industrie-flächenentwicklung

Das Ziel einer regionalen Abstimmung von Gewerbe- und Industrie-flächenentwicklungen (6.3-1) wird von Seiten des Region Köln/Bonn e.V. grundsätzlich nachvollzogen. Aus Sicht der Region Köln/Bonn ist dabei wichtig, dass ein sinnvoller räumlicher Betrachtungsrahmen für die regionale Abstimmung und gemeinsame Konzepte auf der Ebene der Region im Dialog zwischen Regionalplanung und den Akteuren der Region festgelegt wird. Für die Region Köln/Bonn lässt sich festhalten, dass sehr verschiedene Teilräume und entsprechend Teilmärkte mit jeweils spezifischen Bedarfen, Dynamiken und Standortteignungen (Profile, Talente) existieren. Eine gesamt-räumliche Betrachtung würde daher an den teils-räumlichen Bedarfen und Gegebenheiten vorbei gehen.

3.3 Regionale Differenzierung und Arbeitsteilung der Häfen

Ziel 8.1-9 des LEP-Entwurfs klassifiziert die Häfen Bonn, Köln mit den Standorten Deutz und Niehl sowie Neuss in der Region Köln/Bonn als landesbedeutsame Häfen. Diese sollen als multimodale Umschlagknoten entwickelt werden und ihre Flächen für hafenaffines Gewerbe vorhalten. Die Standorte sind gemäß LEP NRW-Entwurf vor dem Heranrücken nicht hafen-affiner Nutzungen zu schützen (vgl. Ziel 8.1-9). Die Regionalplanung soll an den Hafenstandorten bedarfsgerecht Bereiche für gewerblich-industrielle Nutzungen zeichnerisch festlegen.

Aus Sicht der Region Köln/Bonn greift die Klassifizierung der benannten Häfen in der Region Köln/Bonn als allesamt landesbedeutsam zu kurz, da die jeweils sehr unterschiedlichen Standortgegebenheiten und -perspektiven dabei nicht berücksichtigt werden. Die Region Köln/Bonn erkennt die Bedeutung ihrer Häfen für die regionale Wirtschaft und das gesamte Land Nordrhein-Westfalen als strategische Infrastruktur an, die es insgesamt zu sichern gilt. Eine dahingehende Formulierung im LEP NRW würde begrüßt. Jedoch ist festzuhalten, dass die oben genannten Zielsetzungen des LEP NRW und die dort formulierten Anforderungen an die Regionalplanung zumindest an einzelnen Standorten in der Region auf Grund der faktischen Umgebungssituation und der innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Lage kaum oder nicht sinnvoll umzusetzen sind.

Zudem wird die Festlegung als landesbedeutsame Häfen für die zentralen Standorte mit den damit verbundenen Auflagen und der eindimensionalen Funktionsbelegung für die kommenden ca. 20 Jahre als zu statische Zielaussage bewertet. Sie verhindert eine angesichts des Flächennutzungsdrucks in den zentralen Lagen anzustrebende Multicodierung und Nutzungsintensivierung der Areale und ihres Umfeldes bzw. ein mögliches Reagieren auf städtebauliche und logistik-bezogene Entwicklungen im Planungshorizont. Damit widersprechen die Festlegungen zumindest für einzelne Standorte in der Region potenziell der wesentlichen Zielsetzung des LEP NRW nach einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Die Region Köln/Bonn fordert daher, Handlungsspielräume für eine differenzierte Betrachtung im Rahmen eines regionalen Hafen- und Logistik-konzeptes auf der Ebene der Regionalplanung offenzuhalten. Im Rahmen eines solchen Konzeptes, das als Fachbeitrag zur Regionalplanung für die Region Köln/Bonn erstellt werden sollte, wären die Standorte differenziert hinsichtlich Lage, Eignung, ihrer raum-funktionalen Verflechtungen und vor allem ihrer perspektivischen Funktion und ihres Profils innerhalb eines regionalen Netzwerkes/Verbundes arbeitsteilig organisierter, spezialisierter Standorte darzustellen und zu bewerten. Das Konzept sollte überdies überregionale, transnationale Entwicklungen und Kooperationen vor allem innerhalb des europäischen Nordsee-Alpen-Korridors (vgl. Interreg IVb-Projekt Code 24 / EVTZ) berücksichtigen.

3.4 Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Unter Verweis auf die Ausführungen unter den Punkt 2.2.6 wird die in Ziel 10.2-2 formulierte verbindliche Vorgabe der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung in einer Gesamtgröße von mindestens 14.500 ha im Planungsgebiet Köln von Seiten des Region Köln/Bonn e.V. als nicht sinnvoll realisierbar erachtet. Angesichts des schon heute hohen Besiedelungsgrades und der weiteren Wachstumsprognosen wird bezweifelt, dass im Verflechtungsraum der Rheinschiene nennenswerte Flächengrößen für die Windenergie darstellbar sind. Dieser Raum ist ohnehin durch vielfältige Infrastrukturen und Raumansprüche belastet. In den verbliebenen Freiräumen sollten die anderen Landschaftsfunktionen wie Naherholung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz oder Hochwasserschutz Vorrang haben. Auf Grund des Nutzungsdrucks existieren hier bereits nur schwer lösbare Raumkonflikte. Eine zwangsläufige Verlagerung der Flächenanforderungen in das weitere Umland wäre nicht raumverträglich und politisch kaum durchsetzbar. Erstens sind die dortigen Kommunen ebenfalls mit erheblichen Anforderungen an die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen konfrontiert. Zweitens wird es an vielen Orten schlicht nicht möglich sein, über das sowieso geforderte Maß hinaus noch erhebliche Windenergiepotenziale auszuschöpfen. Und drittens sind ein qualitativ volles Landschaftsbild und die damit verbundenen Raumfunktionen wie Land- und Forstwirtschaft sowie Naherholung und Tourismus in den zentralen-ferneren Räumen der Region Köln/Bonn neben weiteren wesentlichen Zukunftsfaktoren, die nicht über Gebühr beansprucht werden sollten.

Die Region Köln/Bonn kann die Bemühungen und Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die bundesdeutsche Energiewende mit-

zugestalten, nachvollziehen. Sie erkennt dabei den Stellenwert und das Potenzial der Windenergie auch in der Region Köln/Bonn an. Um aber eine Abwägung mit den anderen vielfältigen Raumansprüchen in der Region zu ermöglichen, fordert der Region Köln/Bonn e.V., das Ziel 10.2-2 in einen Grundsatz umzuwandeln und die verbindlichen Zielvorgaben für die Planungsregionen dementsprechend als Orientierungswerte zu hinterlegen.

3.5 Metropolregion Köln/Bonn_Rheinland

Metropolregionen spielen für die europäische Raumentwicklung eine zunehmende Rolle, wird ihnen doch eine herausragende Funktion bei der Forcierung der weltweiten Entwicklung zugewiesen. Ihre Bedeutung als Knoten des globalisierten Weltsystems nimmt weiter zu. Auch und v.a. im europäischen Bezugsrahmen der Strukturpolitik der EU gewinnen Metropolregionen weiter an Bedeutung.

Die Städte und Kreise des Rheinlands haben sich, angeregt durch die von Köln und Düsseldorf gemeinsam veranstalteten RegioGipfel, auf den Weg gegeben zu einer intensiven regionalen Kooperation und zu einer gemeinschaftlichen Wahrnehmung bzw. Vertretung ihrer regionalen Interessen im nationalen und internationalen Maßstab.

Die unter dem Arbeitstitel „Initiative Metropolregion Rheinland“ anhand konkreter Projekte begonnene Zusammenarbeit wird von einer breiten Zustimmung getragen; sie soll in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der Regionalräte und bestehender Regionalmanagement-Einheiten durch geeignete Kooperationsstrukturen verstetigt werden, die zwischen den Beteiligten noch zu vereinbaren sind.

Diese kooperative Zusammenarbeit im Rheinland ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ganz Nordrhein-Westfalens. Eine national und international stark positionierte „Metropolregion Rheinland“ kann als Vorreiter für Innovation und Wachstum auf das ganze Land ausstrahlen und letztlich ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Die Verankerung dieser Metropolregion im neuen Landesentwicklungsplan NRW soll dazu dienen, die nationale und internationale Bedeutung der Metropolregion Rheinland in allen maßgeblichen Politikbereichen adäquat und auf Augenhöhe zu anderen Metropolregionen herauszustellen.

Im noch geltenden LEP ist die Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr hinterlegt. Real ausgefüllt wird diese Metropolregion Rhein-Ruhr derzeit durch die beiden Regionen „Ruhrggebiet“ und „Region Köln/Bonn“. Beide Regionen bilden einen Teilbereich der damals zu groß angedachten Metropolregion ab. So vertreten der Regionalverband Ruhr (RVR) als Metropole Ruhr und der Region Köln/Bonn e.V. als Metropolregion Köln/Bonn auf Bundesebene und auf europäischer Ebene die Belange der beiden Regionen. Dies beinhaltet v.a. die ständige Vertretung im Initiativkreis Deutscher Metropolregionen (IKM) und im Netzwerk Europäischer Metropolregionen (METREX). Im Kontext dieser Vertretung ist die direkte kollegiale Absprache zwischen beiden Regionalentwicklungseinheiten

Abwägung ermöglichen

eingetübte Praxis. Auch das Regionalmonitoring des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)/Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) führt diese beiden Regionen als Kerne der derzeit im geltenden LEP hinterlegten Metropolregion Rhein-Ruhr.

Im Entwurf des LEP NRW (siehe 5-2 Grundsatz Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen) wird das ganze Land Nordrhein-Westfalen als Metropolregion bezeichnet. Die Regelungen zur Entwicklung der europäischen Metropolregion NRW sind einerseits zu unbestimmt. Der Ansatz, das gesamte Land als Metropolregion zu definieren, entwertet andererseits dessen Steuerungsfunktion und negiert die tatsächlich erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre. In Folge dessen würde er wahrscheinlich zu einem prozessualen Neustart führen und die Weiterentwicklung konkurrenzfähiger Ballungsräume im nationalen und internationalen Kontext behindern. Das Instrument Metropolregionen ist seinerzeit mit dem LEP NRW geschaffen worden, um die nordrhein-westfälischen Ballungszentren am Wettbewerb mit den europäischen Ballungsräumen teilhaben zu lassen und um die Standortvoraussetzungen für deren Teilhabe zu sichern und zu entwickeln. Durch die Ausweitung des Metropolregion-Begriffs auf ganz NRW wird die tatsächlich messbare Konzentration der metropolitanen Funktionen (Entscheidungs- und Kontrollfunktionen, Innovations- und Wettbewerbsfunktion, Gatewayfunktion, Symbolfunktion) und deren jeweils faktische, überproportionale Ausprägung und Massierung in den beiden Metropolregionen Rhein und Ruhr in ihrer Sichtbarkeit und Positionierung gegenüber Dritten auf nationaler und internationaler Ebene geschwächt. Dies kann nicht Zielsetzung des Landes sein.

Der Region Köln/Bonn e.V. hält es in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr für erforderlich, dass die beiden metropolitanen Kernzonen des Landes, also die des Ruhrgebiets und der Region Rheinland in ihrem faktischen Metropolstatus innerhalb eines Metropolraumes NRW auch zukünftig im neuen LEP NRW textlich und zeichnerisch als Metropolkerne gekennzeichnet und hinterlegt werden.

Verankerung einer
Metropolregion Rheinland
im LEP NRW

Die Region Köln/Bonn hat diesbezüglich bereits im November 2010 in einem Schreiben die Ministerpräsidentin aufgefordert, eine Metropolregion Rheinland im LEP zu verankern, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region im internationalen Maßstab zu flankieren. Diese Forderung gilt weiterhin, um für die Region und im Sinne des Landes die internationale Bedeutung des Raumes Köln/Bonn in allen relevanten Politikbereichen auf nationaler und europäischer Ebene adäquat und auf Augenhöhe zu anderen Metropolregionen zu positionieren. Dabei geht es im Kern um die Sicherung der Treibrolle der Region Köln/Bonn, der Rheinschiene bzw. des ganzen Rheinlands für Innovation und Wachstum für Nordrhein-Westfalen.

Bis zur Verankerung einer Metropolregion Rheinland im LEP NRW und ihrer Organisation wird der Region Köln/Bonn e.V. weiterhin die Belange der Metropolregion auf nationaler und europäischer Ebene vertreten. Dies erfolgt im Kontext des IKM und METREX weiterhin in direkter Absprache mit dem Regionalverband Ruhr.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bezirksregierung Köln (Hrsg.): Regionales Siedlungsflächenmanagement. Flächenreport 2012, Köln 2012
- brandenfels landscape + environment: Studie zur Ausweisung von Eigenschaftsbereichen für die Windenergienutzung in der Stadt Leverkusen. Münster 2012
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Raumordnungsprognose 2025/2050. Bericht 29, ISBN 978-3-87994-079-0, Bonn 2009
- IHK-Initiative Rheinland: Verkehrsprognose Rheinland 2025. Gutachten der IVV Ingenieurgruppe Aachen/Berlin im Auftrag der IHK-Initiative, Aachen 2009
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030, Düsseldorf 2012
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050, Düsseldorf 2012
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW): Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1 – Windenergie. LANUV-Fachbericht 40. Recklinghausen, 2012
- Lehrstuhl und Institut für Stadtbaugesamtheit und Stadtverkehr der RWTH Aachen University (ISB): Bedarfsberechnung für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industriesiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen. Abschlussbericht, Aachen 2012
- Stadt Köln, Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Bevölkerungsprognose 2040 - Wie lange wächst Köln? ISSN 1869-0718, Köln 2013

Entwurf

Gemeinsamer Briefkopf

Bereich der Wohnbaulandentwicklung, der Wirtschaftsförderung und der Gewerbebaulandentwicklung zu nennen. Dies steht inhaltlich in Verbindung mit den Zielen des LEP wie 6.1-1 „Ausrichtung der Siedlungsentwicklung“, 6.3-1 „Flächenangebot“ und den Grundsätzen 6.1-8 „Wiedernutzung von Brachflächen“ und 6.3-4 „Interkommunale Zusammenarbeit“, die es herauszuarbeiten gilt.

Die hier genannte Berücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit muss dazu führen, dass regional abgestimmte Konzepte beispielsweise bei der Flächenbedarfsdiskussion ein stärkeres Gewicht bekommen, auch in Bezug auf die landesweite Bedarfsberechnungsmethode.

Zu Grundsatz 5-2 – Europäische Metropolregion Nordrhein-Westfalen

Die Städte und Kreise des Rheinlandes - so auch die Stadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Rhein-Kreis Neuss - halten den Vorschlag des Landes für eine „Metropolregion NRW“ nicht für zielführend, weil Metropolregionen als freiwillige Verbünde interessierte Schlüsselakteure benötigen, die ausgehend von gemeinsamen Interessen und einem gewachsenen regionalen Zusammengehörigkeitsgefühl die Region positionieren wollen. Diese Faktoren sind innerhalb des Rheinlands vorhanden, fehlen hingegen dem Vorschlag des Landes im LEP-Entwurf. Als staatliche Vorgabe jedoch ist die von der Landesregierung vorgeschlagene Metropolregion NRW eine politische Fiktion, die ohne regionale Kooperationskultur „von unten“ nicht mit Leben gefüllt werden kann.

Durch die Ausweitung des Metropolregion-Begriffs auf ganz NRW würde zudem die tatsächlich messbare Konzentration der metropolitanen Funktionen (Entscheidungs- und Kontrollfunktionen, Innovations- und Wettbewerbsfunktion, Gateway-Funktion, Symbolfunktion) und deren jeweils überproportionale Ausprägung und Konzentration entlang der Rheinschiene in ihrer Sichtbarkeit und Positionierung gegenüber Dritten auf nationaler und internationaler Ebene geschwächt (vgl. Blotvogel, Prof. Dr. Hans H. / Volkmann, Dr. Kati: Die Metropolregion Rheinland im Vergleich mit den anderen deutschen Metropolregionen. Kurzstudie. Dortmund und Wien, 2013). Dies widerspricht dem Interesse des Rheinlandes, kann aber auch nicht im Interesse des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen liegen.

Im Vergleich mit den wichtigsten deutschen Metropolregionen stellt das Rheinland eine wirtschaftlich leistungsstarke und bevölkerungsreiche Gebietskulisse dar, die laut der o.g. aktuellen Kurzstudie der Universität Wien mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung bezüglich der metropolitanen Indikatoren „Standorte von Unternehmenssitzen“, „privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung“, „Marktpotenzial und Marktvolumen“, „Verkehr“ sowie „Kulturokonomie und Medien“ jeweils einen Platz in der Spitzengruppe einnimmt. Im europäischen Maßstab ist das Rheinland darüber hinaus als Energieregion und als zentral gelegene Logistikregion für die europäischen Verkehrsströme von herausragender Bedeutung. Diese Fakten sprechen für eine Verankerung einer Metropolregion Rheinland im künftigen Landesentwicklungsplan.

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft schließt sich daher ausdrücklich der als **Anlage** beigefügten gemeinsamen Erklärung der Initiative Metropolregion Rheinland an.

Gemeinsame Erklärung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss zum Landesentwicklungsplan (LEP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen zahlreicher Verflechtungen besteht zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und dem Rhein-Kreis Neuss eine Regionale Arbeitsgemeinschaft, die sich aktuellen Fragen der Regionalentwicklung stellt. Bedeutende Themen wie Verkehr, planerische Aufgaben oder regionale Wirtschaftsförderung werden in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft diskutiert und durch ein kooperatives Miteinander gemeinsame Lösungsansätze für die anstehenden Aufgaben der Region entwickelt.

Derzeit wird der laufende Regionalplanungsprozess im Regierungsbezirk Düsseldorf intensiv begleitet. Auch zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) fand in der Arbeitsgemeinschaft ein reger Austausch statt. Die Stadt Düsseldorf, der Kreis Mettmann und der Rhein-Kreis Neuss haben sich darauf verständigt, im Rahmen dieser gemeinsamen Erklärung die folgenden drei Positionen in den Prozess der Landesentwicklungsplanung einfließen zu lassen, und bitten um eine angemessene Berücksichtigung.

Zu Ziffer 5 des LEP - Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit

Zu Grundsatz 5-1 – Regionale Konzepte in der Regionalplanung

Vor dem Hintergrund der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss“ wird der Ansatz, regionale Entwicklungskonzepte als Fachbeiträge zukünftig zu berücksichtigen, ausdrücklich begrüßt. Der Anspruch, eine nachhaltige regionale Entwicklung zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen zu fördern, wird äußerst positiv gesehen. Allerdings greift dazu die klare Fokussierung auf Entwicklungsstrategien im Bereich der Daseinsvorsorge zu kurz (siehe LEP-Entwurf, Erläuterungen zu 5-1, S. 23). Um eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu stärken, ist eine deutlichere Akzentuierung von regionalen Kooperationen und ihren eigenverantwortlichen Konzepten im Kontext der benannten Herausforderungen (Flächeninanspruchnahme, Klimawandel, Globalisierung und demografischer Wandel) notwendig. Hier sind aus Sicht der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss u.a. regionale Kooperationen im

Zu Ziffer 6 des LEP – Siedlungsraum

Zu 6.1 – Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum

Die Vorgaben des LEP-Entwurfs zur künftigen Siedlungsentwicklung sind in weiten Teilen geleitet von einem Bevölkerungsrückgang und einer geringstmöglichen zukünftigen Freirauminanspruchnahme, die eine deutliche Akzentuierung erfährt. Die auf den Freiflächenschutz gerichteten Festlegungen werden deutlich geschärft (Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, Flächentausch, flächensparende Siedlungsentwicklung).

Die Umsetzung dieser Ziele stößt im Land NRW jedoch auf sehr unterschiedliche Ausgangssituationen für die zukünftige räumliche Entwicklung in den Teilregionen Nordrhein-Westfalens, z. B. hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Entwicklungsdynamik, Brach- und Freiflächensituation, wirtschaftliche Lagegünst etc.

Der Raum der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss zählt, wie das Rheinland insgesamt, zu den Wachstumsregionen in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende Entwicklungsdynamik dieses Raumes, sondern auch für die Bevölkerungsentwicklung.

Eine restriktive Siedlungsflächenentwicklung für Wohn-, Gewerbe- und Industrie-flächen darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen in den „Wachstumsräumen“ unterlaufen werden. Den nachgeordneten Planungsträgern – insbesondere den Städten und Gemeinden als Trägern der kommunalen Bauleitplanung – müssen vielmehr ausreichende Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Entwicklung verbleiben.

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss kooperiert bereits erfolgreich in verschiedenen Themenfeldern (z.B. Planung, Wirtschaftsförderung, Energie und Umwelt) mit dem Ziel, die räumliche Entwicklung unserer Region zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu gestalten. Dies will sie mit Hilfe eines planerischen Instrumentariums fortsetzen und ausbauen, das ressourcenschonend, aber flexibler auf die örtlichen Gegebenheiten reagiert.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften

Gemeinsame Erklärung des Rheinlandes zur Berücksichtigung einer Metropolregion Rheinland im neuen Landesentwicklungsplan NRW

Die Städte und Kreise des Rheinlands haben sich, angeregt durch die von Köln und Düsseldorf gemeinsam veranstalteten RegioGipfel, auf den Weg begeben zu einer intensiven regionalen Kooperation und zu einer gemeinschaftlichen Wahrnehmung bzw. Vertretung ihrer regionalen Interessen im nationalen und internationalen Maßstab. Sie beabsichtigen, im Verbund mit den Industrie- und Handelskammern die Stärken ihrer Region gemeinsam herauszustellen, sie weiter zu entwickeln und Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Die unter dem Arbeitstitel „Initiative Metropolregion Rheinland“ anhand konkreter Projekte begonnene Zusammenarbeit wird von einer breiten Zustimmung getragen; sie soll in den nächsten Jahren unter Einbeziehung der Regionalräte und bestehender Regionalmanagement-Einheiten durch geeignete Kooperationsstrukturen verstetigt werden, die zwischen den Beteiligten noch zu vereinbaren sind.

Diese kooperative Zusammenarbeit im Rheinland ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ganz Nordrhein-Westfalens. Eine national und international stark positionierte „Metropolregion Rheinland“ kann als Vorreiter für Innovation und Wachstum auf das ganze Land ausstrahlen und letztlich ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Die Verankerung dieser Metropolregion im neuen Landesentwicklungsplan NRW soll dazu dienen, die nationale und internationale Bedeutung der Metropolregion Rheinland in allen maßgeblichen Politikbereichen adäquat und auf Augenhöhe zu anderen Metropolregionen herauszustellen.

Die Unterzeichner sprechen sich deshalb dafür aus, anstelle der von der Landesregierung im vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) hinterlegten „Metropolregion NRW“ eine „Metropolregion Rheinland“ in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Sie fordern die Landesregierung auf, die Etablierung dieser Metropolregion im Interesse des ganzen Landes aktiv zu unterstützen.

Unterschrift Oberbürgermeister / Landrat

Unterschrift Planungsdezernent



Rhein-Kreis Neuss Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020

Vorstellung der Eckpunkte

Arno Wied
K&P Kommunalberatung & Projektentwicklung
Bad Berleburg

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

2

Ausgangssituation und Zielsetzung

- Wirtschaftsförderungskonzept 2006
- Veränderung von Rahmenbedingungen und Anforderungen
- Analyse bisheriger Schwerpunkte, Themen und Aufgaben
- Ableitung von Zielen und Handlungsfeldern bis ca. 2020
- Empfehlungen für Organisation und Steuerung

Projekt-/Untersuchungsdesign

o keine Primärerhebung

o Nutzung vorhandener Daten und Analysen

o Beteiligung wichtiger Partner und Institutionen

NRW International
Region Köln/Bonn e.V.
Standort Niederrhein GmbH
JobCenter Rhein-Kreis Neuss
Kommunale Wirtschaftsförderungen
Agentur für Arbeit Mönchengladbach
Kreishandwerkerschaft Niederrhein
IHK Mittlerer Niederrhein
NRW Invest

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

3

Agenda

- **Ausgangssituation und Zielsetzung**
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

4

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- **Rahmenbedingungen und Trends**
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

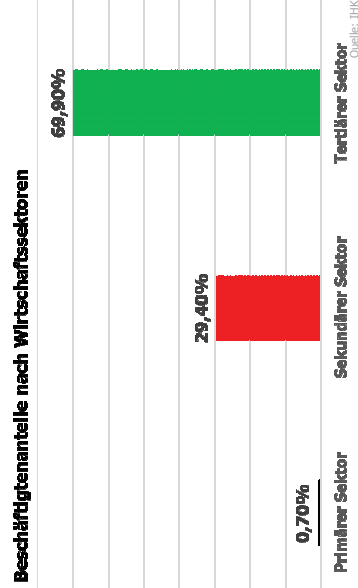
Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

5

Rahmenbedingungen und Trends

- Schneller Wandel der regionalen Wirtschaft:
 - Verlust von 24.000 Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe
 - 33.000 neue Arbeitsplätze in Handel und Dienstleistung



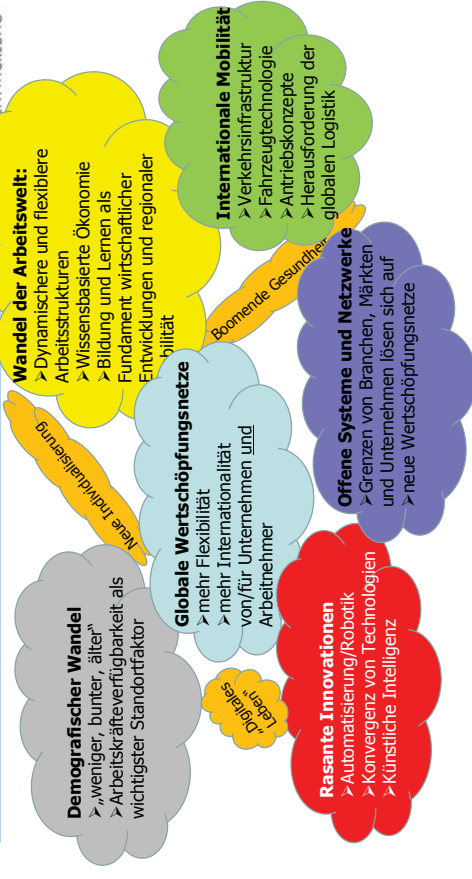
©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

7

Rahmenbedingungen und Trends



ERFORDERNIS ZUR ENTWICKLUNG EINES SELBSTVERSTÄNDNISSES DER RESILIENTEN REGION: FÄHIGKEIT, AUF VERÄNDERUNGEN, BEDROHUNGEN UND KRISEN POSITIV UND PRODUKTIV ZU REAGIEREN

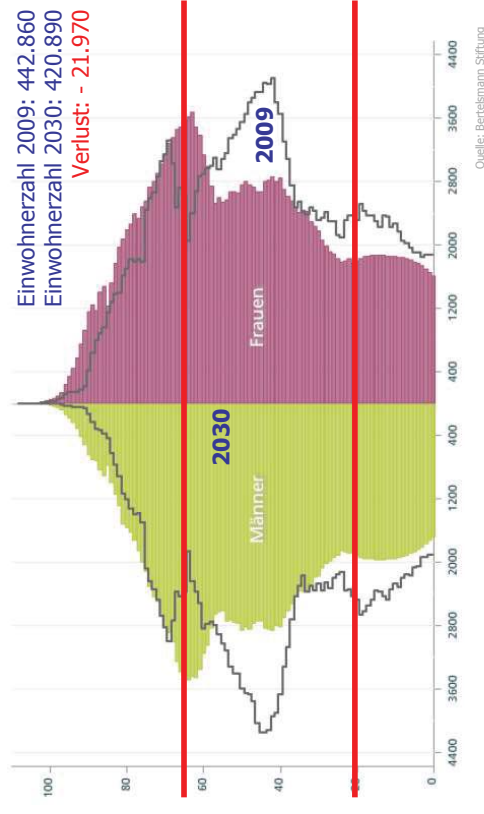
©K&P, 19.03.2014

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

6

Rahmenbedingungen und Trends

Bevölkerungsentwicklung - Alterspyramide



©K&P, 19.03.2014

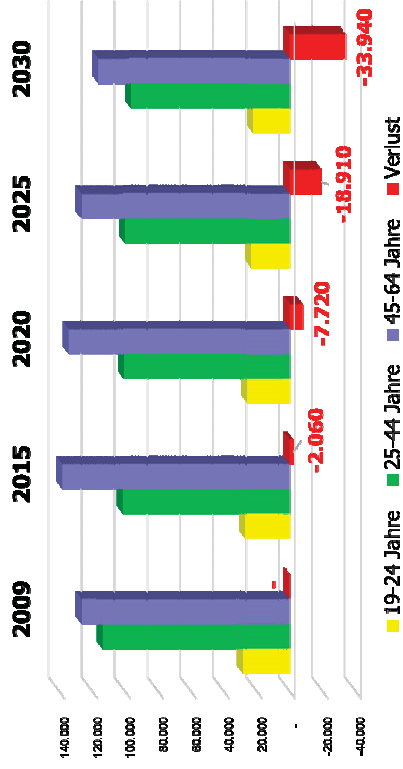
Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

8

Rahmenbedingungen und Trends

Bevölkerungsentwicklung – Personen im Erwerbsalter



Quelle: Bertelsmann Stiftung

©K&P, 19.03.2014

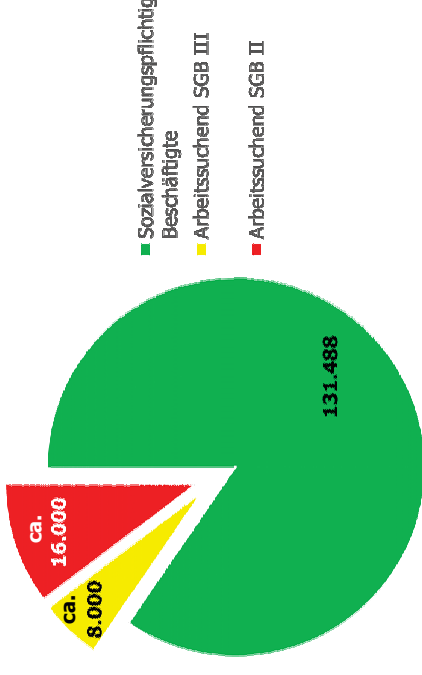
Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

9

Rahmenbedingungen und Trends

Beschäftigte und Arbeitssuchende



©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

10

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- **Handlungsfelder und Kernkompetenzen**
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

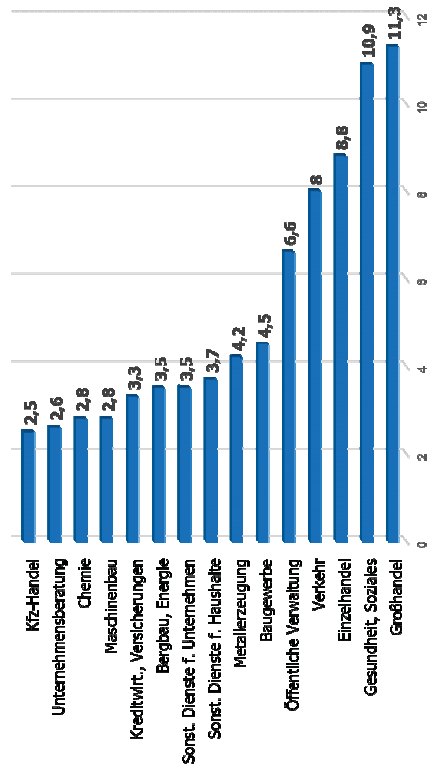
Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

11

Handlungsfelder und Kernkompetenzen

Die wichtigsten Branchen – Beschäftigtenanteile in %



Quelle: IHK Mittlerer Niederrhein

©K&P, 19.03.2014

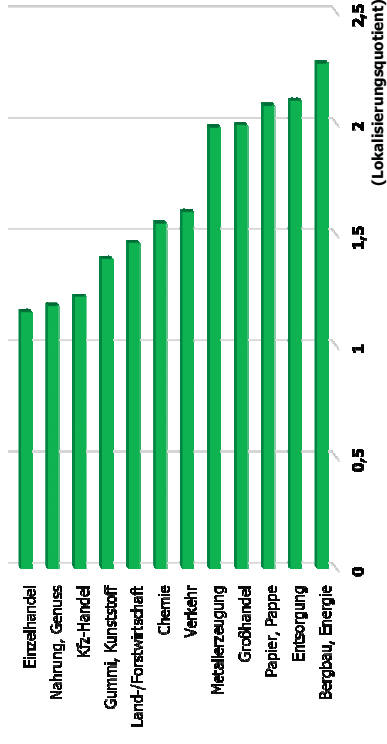
Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

12

Handlungsfelder und Kernkompetenzen

Branchen mit lokal hervorzuhebender Bedeutung.



Quelle: IHK Mittlerer Niederrhein

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

13

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- **Analyse und Bewertung**
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

15

Handlungsfelder und Kernkompetenzen

Kernkompetenzen

- Großhandel und Logistik („distributive Dienstleistungen“)
 - Bergbau, Energie, Chemie
 - Gesundheit und Soziales
 - Metallerzeugung
 - Landwirtschaft und Ernährung
- Exportorientierung

Bisherige Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung

- Arbeits-/Fachkräfteentwicklung
 - Schule und Beruf
 - Familienfreundlichkeit
 - Frau und Beruf
 - Langzeitarbeitsuchende
- Internationalisierung
- Standortmarketing
- Tourismus

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

14

Analyse und Bewertung

bisheriger Handlungsfelder und Aktivitäten der Wirtschaftsförderung

Bewertung	Fortführung
↑	sehr gut X einstellen
↗	gut ❖ eher subsidiär
→	zufriedenstellend O weiter wie bisher
↘	weniger gut + verstärken
↓	schlecht ++ deutlich verstärken

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

16

Analyse und Bewertung

Handlungsfeld

Fachkräftesicherung

Übergang Schule & Beruf	↗	+
Job-Initiative Rhein-Kreis Neuss	↗	+
Frau und Beruf	↗	+
Familienfreundlichkeit	↗	○
Wirtschaftspartner	↗	○
TZG-Beschäftigungsförderung	↗	++

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
 Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

17

Analyse und Bewertung

Handlungsfeld

Standortmarketing

„Germany at it's Best“, Wirtschaftsforen und -reportagen, Publikationen, Business Cup, Filmförderung, Gewerbeimmobilienmessen	↗	+
Tourismusbeförderung	➔	++ oder x
Unternehmensservices/-projekte		
Mittelstandsorientierte Verwaltung	↗	○
Mittelstandsbarometer	↗	○
CSR Mehrwert	↗	○
Zukunft Mittelstand	↗	x
Außenwirtschaftsförderung	↗	+
Gewerbefächenservice	➔	○

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
 Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

18

Analyse und Bewertung

Handlungsfeld

Existenzgründerberatung

Startercenter, Netzwerk „Gründerregion Mittlerer Niederrhein“	↗	○
Beratung und Veranstaltungen	➔	❖

Branchennetzwerke

Logistik	↗	+
Chemie	➔	○
Ernährungswirtschaft	↗	○
Digitale Stadt	➔	+

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
 Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

19

Analyse und Bewertung

Handlungsfeld

Sonstige Aktivitäten

Einheitlicher Ansprechpartner	↘	○
Europabüro	➔	○
Kommunikation und Multiplikation	↗	○

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
 Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

20

Bewertung Team Wirtschaftsförderung



©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

21

Ziele und Aktivitäten

Empfehlung für die wichtigsten Handlungsfelder bis 2020 (1)

- Regional- und Standortmarketing
 - Regionale Bewusstseinsbildung
 - Weitere Stärkung von regionalem Image und Bekanntheitsgrad
 - Förderung interkommunaler/regionaler Zusammenarbeit, Bündelung der Kräfte
 - Ansiedlung von Unternehmen, Gewinnung von Arbeitskräften
- Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung
 - Wirtschaft + Schule
 - „Masterplan Arbeit“ (insb. Arbeits-/Fachkräfteentwicklung, Führungskräfte, IZA)
 - CSR-Mehrwert
 - Internationalisierung
 - Unterstützung von „Outgoing“ und „Incoming“
 - Qualifizierung von kfm. und gewerbl. Fachkräften
- Brancheninitiativen
 - Logistik, Chemie, Ernährungswirtschaft; neu: Gesundheitswirtschaft
 - Technologische Innovation (künstl. Intelligenz, techn. Konvergenz → fokussiert auf Kompetenzbranchen)

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

23

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- **Ziele und Aktivitäten**
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

22

Ziele und Aktivitäten

Empfehlung für die wichtigsten Handlungsfelder bis 2020 (II)

- Flächenentwicklung
 - Gewerbe, Industrie, verkehrliche und touristische Infrastruktur, Wohnen
- Tourismus
 - Tourismuswirtschaft erlebt stetiges Wachstum (Umsatz/Arbeitsplätze)
 - Innovativer Gesundheitstourismus als Wachstumsmarkt
 - Vielfältige Wechselwirkungen zur Stärkung weicher Standortfaktoren
- Bestandspflege
 - Sicherung/Fortführung auf hohem Niveau
 - Mittelstandsorientierte Verwaltung
 - Intensive Information und Kommunikation

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss

Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 - 2020

24

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- **Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit**
- Organisation und Steuerung

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

25

Agenda

- Ausgangssituation und Zielsetzung
- Rahmenbedingungen und Trends
- Handlungsfelder und Kernkompetenzen
- Analyse und Bewertung
- Ziele und Aktivitäten
- Interkommunale und interregionale Zusammenarbeit
- **Organisation und Steuerung**

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

27

Interkommunale und -regionale Zusammenarbeit

Für den Rhein-Kreis Neuss ist wegen

- der besonderen Lage
- den Kernkompetenzen der Wirtschaft
- den zukünftig wichtigsten Themen-/Handlungsfeldern

die Fortsetzung einer intensiven interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit unverzichtbar:

- Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer im Rhein-Kreis Neuss
- Standort Niederrhein GmbH
- Region Köln/Bonn e.V.
- Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf – Mettmann – Neuss

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

26

Steuerung und Organisation

Wirtschaftsförderung im Rhein-Kreis Neuss

- Politische Steuerung: Kreistag und Kreisausschuss
- Jährlich: Bericht und Wirkungsbilanz der wirtschaftsfördernden Einrichtungen

(Amt für) Wirtschaftsförderung

Technologiezentrum Giehn mbH

Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

WFG mbH

©K&P, 19.03.2014

Rhein-Kreis Neuss
Eckpunkte des Wirtschaftsförderungskonzepts 2014 – 2020

28

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**